



Bericht 2017
Soziale Zukunft



Anthropoi
Bundesverband

Inhalt

Auf dem Weg in eine inklusive Gesellschaft 3 Schule inklusiv 7 Zukunft mit Wirkung 11 Anthropoi Bundesverband 22 Sozial und inklusiv 39 Projekte 45

Liebe LeserInnen,

Menschen mit Assistenzbedarf ergreifen heute zunehmend aktiv ihre Rechte, wollen ihr Leben selbstbestimmt gestalten und in der Gesellschaft mitwirken – eben so wie jeder andere Mensch auch.

Wie will ich leben? Was ist mir wichtig? Wie will ich mich einbringen? In welcher Welt will ich leben? Menschen mit Assistenzbedarf stellen sich diese grundsätzlichen Fragen des Lebens genauso wie jeder andere von uns auch. Die MitarbeiterInnen der Dienste und Angebote von Anthropoi Bundesverband verstehen sich dabei als ihre partnerschaftlichen BegleiterInnen und UnterstützerInnen. Individuelle Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten und gute Lebens- und Arbeitsbedingungen für alle Menschen sind ein wichtiges Ziel der 220 Einrichtungen und Dienste von Anthropoi Bundesverband.

Gemeinsam Mensch sein wird erst durch Begegnung und Teilhabe möglich. Dafür benötigen wir einführendes Verstehen und rücksichtsvolles Handeln sowohl in unseren persönlichen Beziehungen als auch in der Gesellschaft. So kann eine inklusive Gesellschaft entstehen, in der alle Menschen – unabhängig von Behinderung, Herkunft, Geschlecht, Glaube oder Sprache – verbunden sind. Die inklusive Gesellschaft ermöglicht, unterstützt, lässt Raum und Chancen zur Teilhabe. In einer inklusiven Gesellschaft tragen alle Menschen verantwortungsvoll und freiwillig ihren Teil dazu bei, dass gemeinsam Mensch sein möglich wird.

Diese Broschüre informiert Sie über die vielfältigen Arbeitsfelder von Anthropoi Bundesverband im Jahr 2016/17.

Impressum

Diese Broschüre wurde herausgegeben von: Anthropoi Bundesverband
Bundesverband anthroposophisches Sozialwesen e.V.
Schloßstraße 9, 61209 Echzell-Bingenheim
bundesverband@anthropoi.de | anthropoi.de

Titelbild: Lebensgemeinschaft Bingenheim
Redaktion: Claudia Christ, Daniela Steinel und Manfred Trautwein
Gestaltung: Bianca Bonfert, Verlag Freies Geistesleben, Stuttgart
Layout: Moritz Woide, woidesign.de

Auf dem Weg in eine inklusive Gesellschaft

Im Kern ist es eine wirklich gute Entwicklung: Die Idee einer inklusiven Gesellschaft hat sich in den vergangenen Jahren in weiten Teilen der politischen Landschaft und auch in großen Teilen der Bevölkerung als nahezu selbstverständlich etabliert. Es herrscht bei allen relevanten Parteien ein vordergründiger Konsens darüber, dass der bereits eingeleitete Paradigmenwechsel in der Eingliederungs- und Behindertenhilfe alternativlos ist – der Wechsel hin zu einer inklusiven Gesellschaft.

Die Ratifizierung der Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen (im deutschsprachigen Raum oft kurz UN-BRK genannt) durch den Deutschen Bundestag sowie Grundzüge des neuen Bundesteilhabegesetzes (BTHG) sind Ausdruck dieses Konsenses.

Dass hier lange nicht alle von der Politik gesetzten Ziele erreicht und umgesetzt sind – sowohl aus Gründen des mangelnden Finanzierungswillens als auch aufgrund der Koalitions-Räson und der sensibel austarierten Lasten-Verteilung im Bund-Länder-Verhältnis – soll nicht weiter Gegenstand dieses Textes sein. Im Folgenden soll sich der Fokus mehr auf die inhaltlichen Fragen richten. Denn es herrscht keinerlei Klarheit oder Einigkeit darüber, wie denn genau eine inklusive Gesellschaft mit all ihren Facetten auszusehen hat. Genauso wenig ist geklärt, wie und von wem der Weg dorthin gestaltet werden soll. Wer zudem noch in der Debatte über Gestaltung und Umsetzung genau hinhört stellt fest, dass es sogar beim Verständnis und der Anwendung der Begriffe „Inklusion“ und „inklusive“ kein Einvernehmen gibt. Zu unterschiedlich, mittlerweile sogar schon fast inflationär und belanglos-beliebig werden diese Vokabeln verwendet. Recht häufig wird sogar der dem Wesen der Inklusion widersprechende Begriff des „Inkludierens“ gebraucht. Was mehr als bedauerlich ist. Denn dadurch, wie diese Diskussion zeitweise geführt wird, geht das Wesentliche des Anliegens einer inklusiven Gesellschaft verloren: Inklusion bedeutet das Zusammensein und gegenseitige Akzeptieren aller Menschen.

Das Hereinholen bestimmter Menschen oder Gruppen ist nicht notwendig, da von vornherein alle miteingeschlossen sind und niemand ausgegrenzt wird. Die individuelle Vielfalt und Unterschiedlichkeit in unserer Gesellschaft wird zur Normalität und erfährt höchste Anerkennung. Der Einzelne muss sich nicht einer Gruppe oder irgendeiner Norm anpassen, sondern die gesellschaftliche Realität passt sich den Bedürfnissen des Einzelnen an.

Eigentlich ist es eine gute Entwicklung, dass sich der Gedanke einer inklusiven Gesellschaft in den vergangenen Jahren in Bevölkerung und Politik so verbreitet hat: Mitbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Assistenzbedarf werden weiter gefestigt. Doch die Inklusionsdebatte übersieht an manchen Stellen die Bedürfnisse der Betroffenen und läuft damit Gefahr, neue Fremdbestimmung zu schaffen.

Von Holger Wilms,
Mitglied im Vorstand
von Anthropoi Bundesverband



Foto: Stefan Pötzsch | Bingenheim

Inklusion ist eine Idee, kein Konzept

Diese Definition, die sich an eine Ausarbeitung der pädagogischen Hochschule Niederösterreich anlehnt, macht deutlich, wie schlicht und klar einerseits das Bild einer inklusiven Gesellschaft ist, andererseits aber auch, wie weit der Weg dorthin noch sein wird: Die inklusive Gesellschaft ist kein Konzept, welches man beschließen und verordnen kann. Die inklusive Gesellschaft ist eine Frage der umfassenden, tiefgreifenden Veränderung von Haltung, von Kultur. Eine auf einem derartigen Verständnis angelegte inklusive Gesellschaft kann verunsichern, denn die Unterscheidung zwischen „normal“ und „nicht normal“ kann im Alltag auch Lebens-Sicherheit geben: Ich muss mich nicht individuell mit allem, was mir begegnet, auseinandersetzen, sondern kann mich auf Beurteilungen verlassen, die in meinem soziokulturellen Umfeld etabliert sind.

Klar ist dadurch aber auch: Die Gestaltung einer inklusiven Gesellschaft kann nicht einzig im Umfeld der Betroffenen, der Fachwelt der Eingliederungshilfe, der Angehörigen oder der PädagogInnen

geführt werden. Die Umsetzung des Inklusionsgedankens ist ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag, der durchweg alle Lern-, Lebens-, Freizeit- und Arbeitsbereiche erfassen muss. Schließlich heißt es in dieser Definition: „Die gesellschaftliche Realität passt sich den Bedürfnissen des Einzelnen an.“ Gewiss ist diese Anpassung eine erhebliche Herausforderung, sei es in Kindergarten oder Schule, in der Stadtplanung oder im Arbeitsleben – es ist noch viel zu tun.

Individuelle Bedürfnisse

Allerdings wird ein Aspekt, eine Konsequenz dieser Definition gerne überlesen: Bevor ich etwas an Bedürfnisse anpassen kann, muss ich diese Bedürfnisse erst einmal kennen. Wenn ich die Bedürfnisse des Individuums nicht mit ihm ergründe, begehe ich doch den alten Fehler im neuen Gewand: Der betroffene Mensch muss sich neuen Konzepten anpassen, die wiederum nicht seinen wirklichen Bedürfnissen gerecht werden und an denen er nicht beteiligt ist.

In der Diskussion um ein inklusives Schulwesen ist diese Tendenz besonders gut und beispielhaft für alle anderen Lebensbereiche abzulesen: In weiten Teilen der schulpolitischen Landschaft ist eine stillschweigende Übereinkunft zu erkennen, dass alle Kinder dasselbe Bedürfnis haben müssen. Nämlich in eine Regelschule zu gehen, in welcher kognitives Lernen dominiert und der gesamte Schul-Alltag auf die Erfüllung von Lehrplänen ausgerichtet ist, die auf der Vermittlung von Wissen basieren. Ist diese Herangehensweise an die gemeinsame Beschulung wirklich inklusiv? Oder finden wir hier nicht doch nur die altbekannte Integration wieder? Und es ist äußerst bedauerlich, dass zwar jetzt, wo jedes Kind dieses Bedürfnis eines Regel-Schulbesuchs zu haben hat, es dennoch nicht einmal im Ansatz gelungen ist, die Schulen entsprechend dieser Bedürfnisse auszustatten und zu gestalten.

Dass die stillschweigende Übereinkunft darüber, wie ein Schulkonzept auszusehen hat, kaum infrage gestellt wird, ist tragisch. Denn dadurch werden die wesentlichen, personenzentrierten Fragen, die für die Begleitung einer gelingenden Biografie unerlässlich sind, nicht gestellt: Wie möchtest Du Dich entwickeln? Welche Deiner Fähigkeiten willst Du stärken? Welche Erfahrungen willst Du machen? Aber natürlich auch: Welche Deiner Schwächen möchtest Du überwinden?

Erst wenn hierauf die Antworten gefunden sind, ist die Gestaltung eines passenden inklusiven Unterrichts- und Schul-Konzeptes möglich: Von der Rhythmisierung des Lernens über die Auswahl der Fächer und Inhalte bis hin zur Gewichtung von Bewegung, Kunst und Kultur sowie der Ästhetisierung des Alltags kann alles in derartige Konzepte einfließen, um den Bedürfnissen des Kindes gerecht zu werden. In einer Schule, die nicht vorrangig Wissen vermittelt, sondern eine sich an Bedürfnissen orientierende Menschen-Bildung. Natürlich ist es so, dass es die Regelschule mit ihrem lehrplan-basierten Konzept genauso weiterhin geben soll wie die andere,

zuletzt beschriebene Schule. Denn stimmig wird es erst dann, wenn sich alle Kinder – egal ob „mit Behinderung“ oder „normal“ oder „gesund“ – aussuchen können, welche Schulform die für sie richtige ist. Also: Nicht nur – in der alten Begrifflichkeit gesagt – die Öffnung der Regelschulen für „besondere“ SchülerInnen, sondern auch die Öffnung der besonderen Schulen für „RegelschülerInnen“! Dann hätten wir ein Schulsystem, welches durch die Vielfalt seiner Angebote und die freie, uneingeschränkte Zugänglichkeit aller Angebote für alle SchülerInnen tatsächlich inklusiv ist.

Wie will ich leben?

Übrigens lässt sich diese Auffassung einer inklusiven Gesellschaft auch auf alle anderen Bereiche übertragen: Natürlich ist es uneingeschränkt richtig – und hier besteht durchaus noch erheblicher Nachholbedarf in der Eingliederungshilfe –, dass erwachsene Menschen mit Assistenzbedarf nicht etwa grundsätzlich in „Sonderwelten“, in Heimen am Rande der Gesellschaft leben müssen, sondern – unterstützt mit der Assistenz, die sie benötigen – in einem normalen gesellschaftlichen Umfeld, individuell, inklusiv, heimatnah, familiennah und so wie es ihrem Lebensentwurf entspricht.

Aber auch hier wäre es fatal, zu denken, dass – analog zu den Schulkindern – alle Menschen das gleiche Bedürfnis haben müssen. Es gilt hier genauso, die Bedürfnisse zu erfragen und zu erforschen, um dann ein individuell passendes Setting finden zu können: Wie muss ein Lebensumfeld gestaltet sein, damit ich mich sicher und eigenständig bewegen kann? Wie können die zeitlichen und räumlichen Übergänge zwischen Wohnen und Arbeiten so organisiert sein, dass ich sie gut bewältigen kann, ohne unter Druck oder in die Enge zu geraten? Und wie sieht ein gesellschaftlich-soziales Umfeld aus, in dem ich mich akzeptiert und dem ich mich gewachsen fühle? Und auch das ist wichtig in diesem Zusammenhang: Wie sieht ein gesellschaftliches Umfeld aus, das ich aktiv mitgestalten kann?

Es muss in Zukunft gemeinsam achtsam und sorgfältig erforscht werden, was der einzelne verwirklichen, erlernen und erreichen will. Um dann unvoreingenommen und offen mit der Antwort umzugehen: „Ich will in einer eigenen Wohnung leben.“ „Ich will weiter in meiner Werkstatt arbeiten.“ „Ich will mit meiner Freundin zusammenleben.“ „Ich will in meiner Dorf-Gemeinschaft leben und arbeiten.“ „Ich will weiter in einem überschaubaren Lebensumfeld leben, weil es mir Sicherheit gibt und weil ich hier sozial vernetzt bin, weil hier meine Freunde leben.“ Dann muss dies eine Gesellschaft, die gerne inklusiv wäre, auch akzeptieren und ermöglichen.

Dabei sind natürlich die teils über Jahre und Jahrzehnte gelebten Lebens- und Unterstützungsmodelle in den bestehenden Einrichtungen zu hinterfragen. Dabei sind aber auch Ängste und möglicherweise verfestigte Gewohnheiten der Menschen mit Assistenzbedarf ernstzunehmen. Für einige mag zunächst kein anderes Leben denkbar sein, weil ihnen bisher keine oder nur sehr wenig Mit- und Selbstbestimmung zugestanden wurde. Dabei sind auch die Formen und Haltungen von und für Assistenz weiterzuentwickeln. Neue Angebote müssen helfen, neue selbstbestimmtere Orientierung zu bieten. Dabei ist auch der Sozialraum miteinzubeziehen.

Wie bei den Schulen, wo die Lösung zum tatsächlich inklusiven Schulsystem in der Zugänglichkeit aller Angebote für alle liegt, lässt sich dieser Gedanke daher auch auf die LebensOrte und das Arbeitsleben übertragen: Warum soll die gesellschaftliche Teilhabe über die Mitwirkung an einem zu vermarktenden Wertschöpfungsprozess, wie sie in den WfbMs (den Werkstätten für behinderte Menschen) ermöglicht wird, nur den Menschen mit einer „festgestellten Behinderung“ offenstehen? Menschen, die sinnhafte Teilhabe suchen, gibt es noch mehr. Und warum ist es uns als „Einrichtungen der Eingliederungshilfe“ planungsrechtlich oft verwehrt, unsere LebensOrte, unsere „Sonderwelten“, für alle Menschen, die ein solches gemeinschaftliches Lebenskonzept suchen, zu öffnen? Als Facetten einer inklusiven Gesellschaft. Als gesamtgesellschaftliche Ermöglichungsorte für eine soziale Zukunft.

www.anthropoi.de



Schule inklusiv

Statt einer einheitlichen Schule für alle SchülerInnen werden unterschiedliche Schulangebote und Konstellationen benötigt, die ein Eingehen auf individuelle Bedürfnisse ermöglichen. Lesen Sie im Folgenden von zwei Beispielen, die die anthroposophische Heilpädagogik, Waldorfpädagogik und staatliche Schule verbinden.

Partnerklassen als Inklusionsvariante

Seit Jahren leistet die Rudolf-Steiner-Schule Augsburg, als staatlich genehmigtes Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, ihren besonderen Beitrag zur Inklusion: Durch die Einrichtung einer Partnerklasse. Sie wurde im Schuljahr 2012/2013 als eine weitere Form inklusiven Schullebens gegründet.

Von Monika Rellig,
Sonderschullehrerin und
Klassenlehrerin der
Partnerklasse Turmalin

Bei dem bayerischen Partnerklassen-Projekt kooperieren Klassen der Förderschule eng mit Klassen allgemeiner Schulen. Das Konzept beinhaltet Formen des gemeinsamen, regelmäßig lernzieldifferenten Unterrichts. Auch in weiterführenden Schulen wie Gymnasien, Realschulen und Berufsschulen ist diese Konzeption eine Chance, sich der Herausforderung kooperativen Lernens in heterogenen Lerngruppen zu stellen. Partnerklassen von Seiten der Förderschulen werden überwiegend für SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (und Mehrfachbehinderung) gebildet. Nach dem pädagogischen Grundsatz, soviel gemeinsamer Unterricht wie möglich, soviel individuelle Förderung wie nötig, entsteht in regelmäßigen Begegnungen eine Atmosphäre der gegenseitigen Anerkennung und Wertschätzung. An dieser Art der Kooperation können sich auch Waldorfschulen beteiligen. Von der Rudolf-Steiner-Schule Augsburg wird sie derzeit mit einer Grundschule realisiert.

Was heißt Partnerklasse in diesem Fall nun konkret? Das soll hier mit den Worten der SchülerInnen, die die letzten drei Jahre diese Klasse besuchten, beschrieben werden:

Unsere Zeit als Partnerklasse an der Werner-von-Siemens Grundschule in Augsburg neigt sich dem Ende zu. Wir haben viel erlebt und können viel erzählen. Fast drei Jahre ist es her, als wir, eine zweite Klasse mit acht SchülerInnen der Rudolf-Steiner-Schule Augsburg, zum ersten Mal unseren neuen MitschülerInnen, 15 ErstklässlerInnen der Werner-von-Siemens Grundschule, begegneten. Für den Einschulungstag unserer Grundschulklasse hatten wir einen Blumenbogen zur Feier in der Aula gebunden, kleine Schiefertafeln als Geschenke gefertigt und Kuchen gebacken. Ihre erste Schulstunde verbrachten unsere GrundschülerInnen noch alleine bei ihrer Lehrerin, doch dann kamen sie zum ersten Mal durch den verbindenden Gruppenraum von ihrem in unser Klassenzimmer. Wir stellten uns einander vor, sangen ein Lied und waren nun zusammen 23 SchülerInnen, die gemeinsam Kuchen aßen und den Beginn ihrer Partnerschaft feierten.

Das war der erste Tag von vielen. Alles war aufregend und neu. Vieles hatte sich nach unserem ersten Schuljahr an der Rudolf-Steiner-Schule verändert. Wir waren umgezogen in unser Zweit-Klassenzimmer an der Grundschule, in dem wir unsere Vormittage verbringen würden. Mittags bringt uns jetzt immer ein Bus zur Rudolf-Steiner-Schule. Dort haben wir auch ein Klassenzimmer. Wir haben dort Fachunterricht, Mittagessen, Therapien und die Tagesstätte. Den Freitag verbringen wir ganz an der Rudolf-Steiner-Schule. Das ist schön, denn wir sind ja dort zu Hause und können so an allen Festen und Feiern teilnehmen.

Großes Hin und Her – jetzt schon drei Jahre lang. Unsere LehrerInnen sind stolz, dass sie es bis heute geschafft haben, den Überblick zu bewahren und flexibel zu sein. Wir SchülerInnen ziehen uns im Rekordtempo an und aus, helfen beim Tragen und beim Mitdenken, denn die Erwachsenen würden ohne uns noch viel mehr vergessen. Und wir haben einen zusätzlichen Busfahrer, auf den wir uns täglich freuen.

Im ersten Schuljahr konnten wir uns am Morgen in kleinen Gruppen an Lernspielen beteiligen. Im Klassenzimmer der GrundschülerInnen sind genügend Tische und Stühle für uns alle. Man muss sie nur so hinstellen, wie man sie gerade braucht. Einmal in der Woche gibt es bis heute unterschiedliche Schreibaufgaben für jeden. Wir sitzen nebeneinander und schreiben. Außerdem findet immer wieder ein Lesemorgen statt. In unserem Klassenzimmer haben wir Platz für den großen Stuhlkreis, gemeinsam mit den GrundschülerInnen. Diese sind mittlerweile Weltmeister im Hin- und Hertragen von Stühlen und kommen gern zu uns.

Anfangs übten wir fast täglich im Stuhlkreis Buchstaben und Mengen miteinander. Nun lesen und rechnen die GrundschülerInnen schon viel besser als wir. Jetzt ist es klüger, getrennt zu lernen, dafür erzählen wir uns gegenseitig davon, was wir im Sachunterricht machen, wir lauschen Referaten oder laden uns zu besonderen Unterrichtsstunden ein. So war es richtig spannend, mit den GrundschülerInnen Kastanien zu Hunderterfeldern zu legen. Wir haben über 4.000 Kastanien gezählt!

Die GrundschülerInnen fanden dagegen unsere Mythologie-Epoche besonders cool. Sie wollten alles wissen, stellten viele Fragen und brachten uns sogar Bücher über die Götter und über die Esche Yggdrasil mit.

Wir glauben, dass die GrundschülerInnen gerne bei uns sind, weil unser Klassenzimmer so schön ist und es bei uns immer neue Sachen zu entdecken gibt. Sie würden gerne öfter bei uns mitmachen, wenn sie von spannenden Epochen hören, aber sie haben einfach nicht die Zeit dazu. Sie haben einen anderen Lehrplan und sind damit beschäftigt, ihre Sachen zu lernen. Es ist aber in Ordnung, wenn wir getrennt lernen, da es genügend andere Gelegenheiten gibt, bei denen wir uns begegnen können.

Fast jeden Tag treffen wir uns zum großen Morgenkreis und zum rhythmischen Teil. Wir zünden die Kerze an, sprechen unseren Spruch und singen ein Lied. Wir

erstellen das Datum, den Stundenplan und den Wetterbericht, wir hören und erzählen Geschichten, wir lösen Rätsel und lesen sie uns gegenseitig vor. Wir erzählen von den Ferien, wir singen, wir spielen Klatschspiele, tanzen Tänze, spielen Theater oder proben gerade mal unsere Beiträge für den Fasching an der Rudolf-Steiner-Schule. Wenn uns etwas gut gelingt, treten wir alle in der Monatsfeier auf. Für unser Christgeburt-Spiel in der Aula der Grundschule bekamen wir viel Lob.

Wir treffen uns im Kunst- und Musikunterricht. Dazu kommen Lehrerinnen von der Rudolf-Steiner-Schule an die Grundschule. Die Musiklehrerin freut sich, weil wir alle zusammen so kräftig singen. Die Kunstlehrerin findet, dass jeder schöne Bilder malt, und dass wir uns gegenseitig inspirieren. In den ersten beiden Jahren hatten wir auch noch gemeinsam Sport mit einer Grundschullehrerin. Als wir nicht mehr so viel zusammen lernen konnten, kamen unsere Lehrerinnen auf die Idee, dass wir stattdessen einen Nachmittag im Monat miteinander verbringen könnten. Die Ideen gehen uns nicht aus und es geht immer sehr laut und lebhaft zu bei diesen Aktionen. Wir haben viel Spaß. Und wir sind Glückspilze, weil wir die Angebote von zwei Schulen nutzen können.

Nun werden wir nur noch wenige Wochen zusammen sein. Wir gehen mit einem lachenden und einem weinenden Auge. Wir werden unsere GrundschülerInnen vermissen, die lebhaften Unterhaltungen und die vielen Fragen. Wir werden die vielen gemeinsamen Unternehmungen vermissen. Und wir sind uns sicher, dass auch wir vermisst werden und dass wir uns gegenseitig eine Bereicherung waren. Gleichzeitig freuen wir uns darauf, an die Rudolf-Steiner-Schule zurückzukommen. Wir werden oft gefragt, inwiefern wir voneinander profitieren. Also, wir haben uns gegenseitig unsere Angebote und unsere Gemeinschaft geschenkt. Wir haben eine gute Zeit miteinander verbracht. Wir haben uns kennengelernt. Wir sind auf unsere Art Freunde und auf jeden Fall, KameradInnen und MitschülerInnen geworden. Wir akzeptieren und schätzen uns. Und das nehmen wir dankbar mit.

www.r-s-schule.de

Mobiler Sonderpädagogischer Dienst (MSD) an Münchner Waldorfschulen

In München wurde ein Projekt gestartet und von Anthropoi Bundesverband unterstützt, mit dem SchülerInnen an Waldorfschulen eine inklusive Förderpädagogik geboten werden kann. SonderpädagogInnen aus Förderzentren, die auf der Grundlage der anthroposophischen Heilpädagogik arbeiten, besuchen Waldorfschulen in regelmäßigen Abständen und unterstützen diese sowohl durch Diagnostik als auch durch Beratung.

Von Johannes Lell, Schulleiter und Sonderschullehrer an der Parzivâl-Schule in München

Kurz vor acht Uhr in der Waldorfschule München Daglfing: Frau V., selbst Klassenlehrerin und Sonderpädagogin, besucht in ihrer Funktion als Mobiler Sonderpädagogischer Dienst (MSD) den Hauptunterricht der 3. Klasse, um das Augenmerk auf ein bestimmtes Kind zu lenken. Vorausgegangen ist der Hospitation ein ausführliches Gespräch mit der Klassenlehrerin, in dem diese die Problemstellung und ihre eigenen Beobachtungen bezüglich des Schülers dargestellt hat. Während des Unterrichts kann das Kind in seiner Bewegung, seiner sozialen Interaktion und seiner schulischen Aktivität beobachtet werden. Anschließend gibt es Zeit für ein diagnostisches Einzelgespräch zwischen MSD und Schüler, dem sich unter Umständen auch ein Test der Wahrnehmungsfähigkeit bzw. -verarbeitung anschließen kann. Auch ein Blick in die Schülerakte bzw. in etwaige Gutachten ergänzt die Diagnostik. Gemeinsam mit der Klassenlehrerin werden die Beobachtungen zusammengetragen und erste Ideen zur Verbesserung der schulischen Förderung entwickelt. Abschließend findet in der Regel noch ein Gespräch mit den an der Schule tätigen Therapeuten und der Schulärztin statt. Wichtige Beobachtungen aus der Schulaufnahme und den schon stattgefundenen Therapien runden das Bild ab und führen auch hier zu ersten Anregungen.

Aus all diesen Informationen erstellt der MSD eine schriftliche Zusammenfassung, in der auch die besprochenen Interventionen verschriftlicht sind. Alle am Prozess Beteiligten erhalten diesen Text mit der Bitte um Ergänzung und Korrektur. Daraus ergeben sich Elterngespräche, Telefonate mit Behörden und Ämtern, Hinweise für häusliche Unterstützung oder

Aufforderungen zu weiterführenden Untersuchungen, welche durch den MSD unterstützt werden. Durch gemeinsame Treffen ist der Waldorf-MSD auch mit dem staatlichen MSD verknüpft und kann bei weiterführenden Fragen auch auf dessen Kompetenz zurückgreifen.

Das Pilotprojekt Waldorf-MSD – Mobiler Sonderpädagogischer Dienst an Waldorfschulen – ist fest an den beiden Münchner Waldorfschulen Daglfing und Gröbenzell etabliert. Jeweils 14-tägig, wenn nötig auch öfter, ist der MSD in oben dargestellter Weise für einen Tag an der Schule. Weitere Schulen haben bereits Interesse angemeldet. Angesiedelt ist der MSD unter dem Dach des Südbayerischen Seminars für Waldorfpädagogik und Erwachsenenbildung; dieses stellt die Rechnungen an die Schulen, rechnet Honorar und Reisekosten ab und finanziert Fortbildungen und Treffen mit dem staatlichen MSD.

Die ersten Rückmeldungen sind erfolgversprechend; die KollegInnen erleben den Blick von außen als bereichernd und durch die gemeinsame waldorfpädagogische Grundlage aber auch als vertraut. Die Begleitung in den Elterngesprächen eröffnet die Möglichkeit eines erweiterten Blicks auf das Kind und auf neue, andere Unterstützungsmöglichkeiten. Es ist zu wünschen, dass sich auch andere Münchner Waldorfschulen diesem Modell in den kommenden Jahren anschließen werden und der Waldorf-MSD sich zu einer festen Einrichtung im Münchner Raum entwickeln kann.

www.waldorfseminar-muenchen.de



Zukunft mit Wirkung

Menschen mit Assistenzbedarf arbeiten als SelbstvertreterInnen in Gremien und Arbeitsgruppen von Anthropoi Bundesverband mit: In Fachbereichen und Regionalkonferenzen, in Bildungsinitiativen oder als Anthropoi Beirat zur Beratung des Vorstandes. Es gilt aber auch noch viel zu lernen, damit Information in Einfacher Sprache, echte Beteiligung bis hin zur Einbindung in Entscheidungsprozesse gelingen kann.



Foto: Johannes Halbig | Wahl der SelbstvertreterInnen

Mitwirkung wählen

Seit Jahren beschäftigt sich der Fachbereich LebensOrte immer wieder aus unterschiedlichen Blickwinkeln mit Fragen der Mitwirkung. Im Fachbereich LebensOrte arbeiten Einrichtungen und Dienste aus dem Bereich Wohnen und Leben zusammen. Das sind zum Beispiel Angebote für Ambulant betreutes Wohnen oder Lebensgemeinschaften. Das Ständige Arbeitsgremium, das den Fachbereich leitet, arbeitet inklusiv. D.h. Menschen mit Assistenzbedarf arbeiten hier gleichberechtigt mit. Im November 2016 wurden diese SelbstvertreterInnen neu gewählt.

Von Karen Riemann
und Nora Wallach

Ein Höhepunkt war im letzten Herbst die turnusmäßige SelbstvertreterInnen-Wahl, also der vier Menschen mit Assistenzbedarf, die zukünftig im Ständigen Arbeitsgremium des Fachbereichs LebensOrte mitwirken. Über die anstehende Wahl war per Newsletter in Einfacher Sprache umfassend informiert und darin zur Kandidatur aufgerufen worden.

Im Zentrum der Wahlvorbereitungen standen die Rolle und die Aufgaben der SelbstvertreterInnen. Da die Wahl in die Jahrestagung „MitWirkung“ des Fachbereichs LebensOrte eingebettet war, konnten diese inhaltlichen Anforderungen dort gut in Arbeitsgruppen und Workshops erarbeitet werden. Die KandidatInnen erstellten ihre Wahlplakate mit Aussagen über sich selbst und was ihnen wichtig ist. Es war zu spüren, wie gut sich alle mit ihrer Kandidatur auseinandergesetzt hatten. Die WählerInnen konnten die KandidatInnen in (Zweier-)Gesprächen kennenlernen.

Die so gut vorbereitete Wahl selbst wurde dann schließlich zu einem richtigen Wahlkrimi: Denn es gab dreimal so viele KandidatInnen wie Sitze im Gremium. Ganz im Sinne einer „Sozialen Zukunft“ wurden die Regeln für den Wahlvorgang mit der gesamten Wählerschaft im Plenum diskutiert und festgelegt. Jede/r wurde dadurch befähigt, sich ganz bewusst an diesem Entscheidungsvorgang zu beteiligen. Am Tag darauf wurde einzeln und geheim hinter einem Vorhang per Murmelabgabe abgestimmt. Dafür waren die einzelnen Wahlurnen mit KandidatInnenfotos versehen worden.



Besonders waren anschließend die Danksagung der gewählten und auch die starken Äußerungen im Plenum seitens der Nichtgewählten: Deren Stolz über das Mitmachen konnte größer sein als die Enttäuschung, nicht ausreichend viele Stimmen bekommen zu haben.

Zukünftig sind Hanna Glauz (Lebensgemeinschaft Lautenbach) und Regine Faber (Haus Iona) als altbekannte sowie Marcus Ranft (Haus Iona) und Markus Föcker (Siedlung Bühel) als neue Mitglieder des SelbstvertreterInnen-Quartetts aktiv im Arbeitsgremium des Fachbereichs LebensOrte mit dabei.

Nun geht es darum, MitWirkung zu leben! Also:

- zu informieren und selbst informiert zu sein.
- zu befähigen und sich dadurch besser zu beteiligen.
- zu ermächtigen – um auch Macht und Verantwortung mitzutragen.
- miteinander zu kommunizieren und an Entscheidungen teilzuhaben.

LebensOrte@anthropoi.de

Räte beraten

Die Mitwirkung von Menschen mit Assistenzbedarf befindet sich auf allen Ebenen der Mitgliedsorganisationen und in den Gremien von Anthropoi Bundesverband im Aufbau. Am Beispiel der Regionalkonferenz Hessen wird hier berichtet, welche Herausforderungen damit verbunden sind, welche Erfahrungen dabei gemacht und welche Lösungen für eine wirksame und befriedigende Mitwirkung gefunden werden.

Von Adelheid Hahneemann,
Sprecherin der
Regionalkonferenz Hessen

Schon vor Jahren machte sich der Fachbereich LebensOrte von Anthropoi Bundesverband dafür stark, die Mitwirkung der Menschen mit Assistenzbedarf zu stärken. Es wurde aufgerufen, nicht nur in den LebensOrten – also den Lebens- und Arbeitsgemeinschaften oder ambulanten Wohnangeboten – selbst, sondern auch auf Verbandsebene, z.B. in den Regionalkonferenzen, Menschen mit Assistenzbedarf selbst zu Wort kommen zu lassen. Kein einfaches Unterfangen, haben wir doch innerhalb des Verbandes gewohnte und eingespielte Strukturen, komplexe Themen und eine Sprache, die nicht immer verständlich ist. Es bedarf Veränderungen!

Wir wollen nicht über, sondern mit den Menschen mit Assistenzbedarf als SelbstvertreterInnen, als BewohnerInnen in den LebensOrten und als Beschäftigte der Werkstätten sprechen. So ist auch die Regionalkonferenz der hessischen Einrichtungen und Schulen neue Wege gegangen. Ein wenig naiv, das muss man im Rückblick schon selbstkritisch sagen, hat die Regionalkonferenz Hessen vor ungefähr vier Jahren Einrichtungs- und Werkstattträte als SelbstvertreterInnen zu den Regionalkonferenzen eingeladen. Gekommen sind viele. Auch auf regionaler Ebene tätig zu sein und sich zu Wort zu melden, erscheint vielen wichtig. Doch die Regionalkonferenz hatte ihre Struktur nicht verändert und sich nicht auf die neuen TeilnehmerInnen mit Behinderung eingestellt: Man sah einigen Gesichtern an, dass sie den Themen, von Sozialpolitik bis anthroposophische Grundlagen, so wie sie hier in gewohnter Art und Geschwindigkeit besprochen wurden, nur schwer folgen konnten. In den kommenden Konferenzen blieben die SelbstvertreterInnen mehr und mehr weg. Inklusive Konferenzen passieren nicht einfach so: Die Regionalkonferenz Hessen versuchte also einen Neugriff. Die Delegierten der Einrichtungen sprachen jetzt auch andere Menschen mit Assistenzbedarf an, nicht nur die „Räte“, die sowieso schon aktiv im Heim- oder Werkstatttrat mitarbeiten. Auch auf Bundesebene wurde nämlich deutlich, dass die engagierten Einrichtungs- oder Werkstattträte bereits viele Aufgaben haben und an verschiedenen Stellen mitarbeiten, und das oft auch auswärts. Z.B. bei den Treffen des Anthropoi Werkstatttrates oder von Bildungsangeboten MitMenschen. Aus Überforderung haben sich einzelne SelbstvertreterInnen entschieden, sich auf ihre Kernaufgaben in der eigenen Einrichtung zu konzentrieren. Welch ein Mut!

Seitdem üben wir gemeinsam in der hessischen Regionalkonferenz, wie ein gutes und sinnvolles Miteinander gelingen kann. Es hat sich mittlerweile ein fester Stamm an SelbstvertreterInnen gebildet, der regelmäßig kommt. Zu Beginn stehen in der Regel die Berichte aus den Einrichtungen auf der Tagesordnung. Da kann jeder zu Wort kommen, es wird



Foto: Stefan Pöttsch | Fachtagung Sozial Raum Orientierung

Raum gegeben. Da wir die Berichte immer mit einem Themenschwerpunkt belegen, kann man sich darauf konzentrieren. So wie es Themen gibt, die nur die GeschäftsführerInnen ansprechen, andere, die die Schulen einbringen, wieder andere, die von Allgemeinbedeutung sind, teilt sich die gesamte Regionalkonferenz nachmittags in verschiedene Gruppen auf. Auch die SelbstvertreterInnen haben ihre eigene Gruppe und bewegen dort Fragen, die sie einbringen. Das hat mittlerweile so viel Gehalt, dass sie diesen Raum erweitern.

Spannend war auch die Frage Anfang diesen Jahres: Wie wollt ihr angesprochen werden? Was soll auf der Einladung stehen? „Selbstvertreter ist doch doof, wir sind glücklich mit dem Wort *Räte*, denn wir wollen alle, die in den Einrichtungen arbeiten oder sie leiten, beraten!“. Beratung scheint das Stichwort zu sein!

Eine gute Beratung und Begleitung, die Zeit und Raum und eine klare Sprache zur Verfügung stellt, ist ausschlaggebend für den Erfolg. So kommt den KollegInnen in den Einrichtungen eine wichtige unterstützende Funktion zu. In der Regionalkonferenz selbst, haben sich die „Räte“ eine bestimmte Begleitperson gewünscht und sie erhalten. Ein „Geheimnis“ ist sicherlich auch, dass sie die Aufgabe wirklich

ernst nimmt und damit auch die Räte. Jeder kennt jeden, die Atmosphäre ist entspannt und die Themen wichtig. Auf dieser Vertrauensbasis kann man zusammenarbeiten. Beziehungen entstehen, ja sogar Freundschaften. Die Räte sollen sich weder unserem Stil unterordnen müssen, noch irgendwie „Möchtegern“ behandelt werden. Alle Seiten haben eine hohe Flexibilität miteinander und Geduld zu wachsen. Ein Stück weit muss man die Räte so nehmen wie sie sind (und nicht meinen wie sie sein sollten, oder gar Angst haben vor zu viel Eigenständigkeit). Dann braucht es eine Vision vom Sinn der Zusammenarbeit (die ist nun wirklich vorhanden) und zu allem braucht es ein gutes Zuhören, damit ein Gespräch entstehen kann – Hinhören trifft es sogar noch besser. Im abschließenden Plenum wird berichtet und die Dichte dessen, was den Räten auf der Seele brennt, beeindruckt.

Da jedes Mal eine andere Einrichtung die Regionalkonferenz einlädt, kommen wir viel rum. Jeder Ort birgt etwas Einzigartiges und das kann jeder wahrnehmen und mitnehmen. Mal „über den Tellerrand schauen“, birgt so manches Wunder.

hessen@anthropoi.de

Sich gegenseitig stärken

Auch in der Region Anthropoi Bayern ist die Teilhabe der Menschen mit Assistenzbedarf an den Regionalkonferenzen inzwischen gute Praxis. Als größte Fachgruppe bei diesen Treffen beraten und stärken sich die Menschen mit Assistenzbedarf als Peers gegenseitig. Selbstbewusst treten sie für ihre Rechte ein. Gleichzeitig ist das Interesse am anderen groß und einfühlsam. Ihre Mitarbeit hat die ganze Regionalkonferenz offener werden lassen.

Von Monika Fischer-Langenbein,
RegionalsprecherInnenkreis
Anthropoi Bayern

Seit nunmehr drei Jahren mischen sich Menschen mit Assistenzbedarf in der Regionalkonferenz Anthropoi Bayern in das Bild der anwesenden Mitglieder. Bei einer regelmäßigen Anwesenheit von ungefähr 40 TeilnehmerInnen, sind die 8 bis 12 Menschen mit Assistenzbedarf die größte Fachgruppe unter den beteiligten VertreterInnen der Einrichtungen und Fachbereiche. Die SelbstvertreterInnen nehmen an der gesamten Konferenz teil. Für einen Zeitabschnitt teilt sich die Gesamtkonferenz in verschiedene Gesprächsgruppen der einzelnen Fachbereiche und auch die SelbstvertreterInnen bilden eine eigene Arbeitsgruppe. In dieser Kleingruppenarbeit bearbeiten und debattieren sie die unterschiedlichsten Themen, manchmal sehr kritisch. Schwerpunkt ist dabei immer ihre Selbstbestimmung. Die Gespräche werden von zwei Assistentinnen begleitet. In regelmäßigen Abständen werden sie auch von VertreterInnen der Fachstelle für Gewaltprävention Süd informiert und beraten.

Mit großem Interesse und sensibler wertschätzender Offenheit werden Themen angesprochen wie: Wie will ich wohnen? Wie selbständig kann ich wohnen? Welche Hilfe brauche ich dazu? Wie steht es um die Mitbestimmung in der Dorfgemeinschaft? Auch der Austausch über den Umgang mit BewohnerInnen, der Austausch über die Zusammenkunft in den Regionalkonferenzen und natürlich das große Thema Inklusion oder die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen werden hier angesprochen. Es besteht großes Interesse an Lebens- und Arbeitsbedingungen der KollegInnen: Wie leben sie in den anderen Lebensgemeinschaften? Wie können wir uns miteinander vernetzen? Wie können wir in Kontakt bleiben? Die SelbstvertreterInnen beschäftigen sich aber auch mit gesellschaftlichen und politischen Fragen: Wie können Vorurteile abgebaut werden? Warum wird unsere Arbeit in den Werkstätten nicht anerkannt und warum ist der Werkstattlohn so niedrig? Auch lebenspraktische Probleme wie die schwere Suche nach einer eigenen Wohnung werden angesprochen und wie schwer es sein kann, sich eine eigene Meinung zu bilden. Kritisch äußerte sich z.B. eine junge Frau, die sich immer noch darüber ärgert, dass die Geschwindigkeitsbegrenzung von 10 km/h auf dem Gelände ihrer Einrichtung von den AutofahrerInnen nicht eingehalten wird. Am liebsten würde sie einen echten "Blitzer" aufstellen und richtig abkassieren.



Foto: Johannes Halbig | Jahrestagung Fachbereich LebensOrte 2016: MitWirkung

Sind VertreterInnen der Fachstelle Süd für Gewaltprävention an den Gesprächen beteiligt, sensibilisieren sie die TeilnehmerInnen für die Strukturen und Aufgaben der Vertrauensmeldestellen. Die Vertrauensstellen bieten in allen Einrichtungen von Anthropoi Bundesverband BewohnerInnen, MitarbeiterInnen aber auch Angehörigen in Fragen von Gewalt und Übergriffen niederschwellige Beratung und erste Hilfe an. Zum anderen bieten diese Gespräche mit den MitarbeiterInnen der Fachstellen Raum für einen offenen Austausch zu einem anderen sehr wichtigen Thema: Nämlich zu Freundschaft, Sexualität und Partnerschaft. Hier werden dann auch mal Unzufriedenheiten über Strukturen in der Paarbegleitung geäußert, etwa über Bestimmungen und Regeln, welche eingehalten werden müssen, die aber von den BewohnerInnen nicht mehr als angemessen angesehen werden. Ein Beispiel war, dass Paare in einer Einrichtung, die noch nicht zusammenwohnten, um 21 Uhr zu Hause sein mussten und vielleicht auch noch gleich ins Bett gehen sollten, weil sie sonst einen Rüffel von den BetreuerInnen bekamen.

Dabei bestärken sich die Menschen mit Assistenzbedarf gegenseitig, solche Probleme immer anzusprechen und gemeinsam zu bearbeiten.

Diese Kultur des gemeinsamen Gespräches und der Diskussion von Problemen – auch mit Menschen aus anderen Einrichtungen – führt dazu, dass sich die Menschen mit Assistenzbedarf in der Regionalkonferenz gut integriert und in ihrem Selbstbewusstsein gefördert und verstanden fühlen. Zu Beginn unserer gemeinsamen Arbeit war es für alle eine große Frage, wie das Thema Einfache Sprache bewältigt werden könnte. Mit großer Offenheit und dem Bemühen aller Beteiligten konnte jedoch, zur Zufriedenheit aller, schnell ein gegenseitiges Verstehen erreicht werden. Die Freude darüber, sich regelmäßig mit Delegierten anderer Einrichtungen austauschen zu können, neue Menschen und andere Einrichtungen kennenzulernen, beflügelt seitdem die Arbeit in der gesamten bayerischen Regionalkonferenz.

bayern@anthropoi.de

Morgens Brezeln, nachmittags Internet

Eine sinnvolle Arbeit zu haben, ist wichtig. Durch unsere Arbeit, unser Tätigwerden verbinden wir uns mit anderen Menschen und unserer Umwelt. Menschen mit Assistenzbedarf haben es schwer, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt einen bezahlten Arbeitsplatz zu finden. Viele arbeiten daher in einer Werkstatt für behinderte Menschen. Inzwischen sind die Grenzen zwischen allgemeinem Arbeitsmarkt und der Werkstatt fließender: Praktika und Außenarbeitsplätze bieten Werkstattbeschäftigten die Möglichkeit, in „richtigen“ Betrieben und Unternehmen mitzuarbeiten.

Von Daniela Steinel,
Öffentlichkeitsarbeit Anthropoi
Bundesverband & Koordination
Fachbereich Arbeitsleben

"An der Arbeit ist für mich wichtig, Spaß zu haben. Und abwechslungsreiche Tätigkeiten sind mir wichtig.", sagt Johannes Reuter. Der junge Mann arbeitet in der Bäckerei der Lebensgemeinschaft Bingenheim, nördlich von Frankfurt. Dort, in der Bäckerei, ist er nun eine wichtige Fachkraft. Gelernt hat er das Bäckerhandwerk u.a. im Berufsbildungsbereich, der Ausbildungszeit in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM). Inzwischen ist er Werkstattbeschäftigter und im Arbeitsbereich der WfbM tätig. Als Werkstattbeschäftigter hat man einen arbeitnehmerähnlichen Status. D.h. man bekommt einen Werkstattlohn, der aber nicht mit einem Arbeitseinkommen vergleichbar ist, eher mit einem Taschengeld. Als Werkstattbeschäftigter ist man renten- und krankenversichert.

„Anfangen habe ich mit Brot. Da habe ich den Teig geknetet, geformt und Formen gelegt“, beschreibt Johannes Reuter seine Ausbildung in der Bäckerei. „Brötchen und Brezeln habe ich auch gemacht. Später wechselte ich zu den Croissants, Knusper- und Käsestangen, bei denen ich den Teig ausrollen und belegen musste. Seit längerem gehört es nun zu meinen Aufgaben, Kuchen zu backen.“ Morgens, wenn Hochbetrieb in der Backstube ist, ist Johannes Reuter unverzichtbar. Er fertigt das Klein Gebäck an und trägt damit wesentlich dazu bei, dass die Bäckerei alle Aufträge erfüllen kann. Die zwei Bäcker und die acht Werkstattbeschäftigten haben viel zu tun. Als einzige Bäckerei im Dorf beliefern sie nicht nur die Wohnhäuser und Wohngemeinschaften der Lebensgemeinschaft, sondern auch den örtlichen Naturkostladen und einzelne Geschäfte in der Umgebung. Die Arbeit in einer Bäckerei ist körperlich anstrengend, und man muss fast die ganze Zeit stehen. Das schafft der junge Mann zwar, weil sein Arbeitsplatz an seine Bedürfnisse gut angepasst wurde, aber es strengt ihn doch an. Da sein Körper keine Muskeln aufbaut, ist das viele Hin- und Herlaufen und Stehen den ganzen Tag nicht gut für ihn.

Die Arbeit in der Bäckerei und mit den BäckerkollegInnen macht ihm Spaß, aber sein eigentlicher Berufswunsch war nicht unbedingt das Bäckerhandwerk. Damit ist er nicht alleine: Bei vielen jungen Menschen mit Assistenzbedarf ist die freie Berufswahl noch mit vielen Barrieren und Hindernissen verbunden und damit eingeschränkt. Ausbildung im üblichen Sinne ist zwar grundsätzlich möglich, aber in der Praxis scheitert es oft daran, einen entsprechenden Ausbildungsbetrieb zu finden und die erforderlichen Unterstützungsmaßnahmen zu organisieren. Die berufliche Förderung im Berufsbildungsbereich einer WfbM ist daher immer noch eine gute und gern genutzte Alternative. So auch für den jungen Bäcker. Seine Leidenschaft aber sind Computer.



Foto: Lebensgemeinschaft Bingenheim | Bäckerei

Diese Leidenschaft für Technik und sein Wunsch, neue Erfahrungen zu machen und Neues kennenzulernen, testet er nun in einem Praktikum in der Geschäftsstelle von Anthropoi Bundesverband. Denn inzwischen gibt es glücklicherweise verschiedene Möglichkeiten für Werkstattbeschäftigte, sich beruflich auszuprobieren, sich weiterzuentwickeln und auch sich zu verwirklichen. Die Werkstätten haben sich geöffnet. Heute sind Außenarbeitsplätze und Praktika für Werkstattbeschäftigte in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes Normalität. Wer einen Außenarbeitsplatz hat oder ein Praktikum macht, bleibt weiterhin Beschäftigter der WfbM. Die Arbeitgeber bieten den Arbeitsplatz und die Arbeitsanleitung. Von der kompetenten Arbeitsassistenz der WfbM profitieren Beschäftigte und Arbeitgeber, denn die Werkstatt begleitet die Beschäftigten weiter und betreut sie bei Bedarf. Arbeitszeiten und Umfang können ganz nach den Bedürfnissen des neuen Betriebes, der Beschäftigten und der Werkstatt flexibel angepasst werden. So ist ein niederschwelliger Einstieg in das Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt möglich.

„Im Moment arbeite ich an zwei Nachmittagen in der Woche im Anthropoi Bundesverband“, erzählt Johan-

nes Reuter stolz. „Dort sortiere ich Zeitschriften und helfe beim Versand der Post. Ich bearbeite Bilder am Computer und stelle sie auch ins Internet ein.“ „Für die Geschäftsstelle ist Johannes Reuter eine wichtige Bereicherung“, sagt Manfred Trautwein, einer der beiden GeschäftsführerInnen von Anthropoi Bundesverband. „Durch ihn haben wir einen Anstoß bekommen, unsere Arbeitsprozesse wieder einmal bewusst anzuschauen.“ Auch die Arbeitsfreude und gute Laune des Praktikanten stecken an. Für die Veröffentlichungen in Einfacher Sprache ist er ein guter Prüfer: „Ich lese den ‘Newsletter für uns!’ durch und prüfe, ob er verständlich geschrieben ist.“ Wenn nicht, geht er zurück an die zuständigen RedakteurInnen.

„Mir ist wichtig, dass meine Konzentrationsschwäche geachtet wird, dass ich bei der Arbeit weder unter noch überfordert bin, und dass der Arbeitsdruck nicht so hoch ist“, beginnt Johannes Reuter seine Antwort auf die Frage, wie er sich seine berufliche Zukunft vorstellt. „Mein Wunsch ist es, vormittags in der Bäckerei zu arbeiten und nachmittags im Anthropoi Bundesverband. Dadurch ist der Arbeitsalltag abwechslungsreich.“

www.lg-bingenheim.de



Foto: Die Anthropoi Delegation

Eine Anthropoi Delegation für Jekaterinburg

Kongresse für Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen? Das klingt zunächst zumindest ungewohnt. In den letzten fast zwanzig Jahren sind die kultur- und ereignisreichen Veranstaltungen der Reihe „In der Begegnung leben“ zunehmend begehrt und von immer weiterher besucht worden.

Von Ulrike Benkart,
Mitglied im Vorstand von
Anthropoi Bundesverband

Berlin, Dornach, Prag, Den Haag, Wien und Brüssel: An diesen großartigen Orten fanden seit 1998 sechs europäische Kongresse für Menschen mit Assistenzbedarf statt. Organisiert werden diese Kongresse durch das europäische Netzwerk „In der Begegnung leben“. Die Gruppe der TeilnehmerInnen wurde von Mal zu Mal größer und der Tagungsimpuls sprang auch auf andere Kontinente über. Nun steht das nächste Großereignis an: Ein echter Weltkongress! Viele der begeisterten TagungsgängerInnen von „In der Begegnung leben“ konnten es kaum bis zur Freischaltung der Anmeldung dieses nächsten Kongresses erwarten.

Ein Kongress-Thema, welches sprachliche, kulturelle und andere Grenzen bedeutungslos werden lässt, Workshops zu spannenden Themen und Tätigkeiten, Kunst, Kultur, Bewegung, Ausflüge, Präsentationen und Informationen, das macht diese Kongresse aus. Über allem aber steht der Wunsch nach Austausch und Begegnung, nach einem Blick über den Tellerrand hinaus, nach neuen Kontakten. Und, durch die Begegnung mit vielen interessanten Menschen aus den unterschiedlichsten Ländern, vom anderen zu lernen. Das Besondere an den Kongressen von „In der Begegnung leben“: Es sind internationale Begegnungen von Menschen mit Assistenzbedarf.

In diesem Jahr wird es nun eine Premiere geben. Eine Gruppe von initiativen und visionären Menschen lädt vom 7. bis 10. September zum 1. Weltkongress von „In der Begegnung leben“ nach Jekaterinburg/Russland ein. Seit der ersten Ankündigung dieses Vorhabens bereiten sich auch in Deutschland viele Menschen auf die Reise nach Sibirien vor.

Jekaterinburg liegt als viertgrößte Stadt Russlands im westsibirischen Tiefland, direkt hinter dem Ural-Gebirge, der natürlichen Grenze zwischen Europa und Asien. „Werte sichtbar machen“ ist das Thema des Kongresses. Die dahinterstehenden Motive lauten: Wir entwickeln uns – wir sind gemeinsam aktiv – wir begegnen uns.

Wäre es nicht eine fantastische Möglichkeit, im Namen von Anthropoi Bundesverband, Anthropoi Selbsthilfe und der Internationalen Konferenz für Heilpädagogik und Sozialtherapie, eine Delegation zur Teilnahme am Kongress zu beauftragen? Diese Frage stellte sich der Vorstand von Anthropoi Bundesverband im Herbst des vergangenen Jahres. Die Idee konkretisierte sich schnell: Sechs Menschen mit Assistenzbedarf, die mit Interesse, Engagement und Ideen – teilweise schon seit Jahren gemäß dem Motiv „Nicht über uns ohne uns“ – aktiv in Gremien des Bundesverbandes mitwirken, soll die Reise nach Jekaterinburg ermöglicht werden. Einladung, Informationen zur Reise sowie ein Fragebogen zu den persönlichen Motiven für die Teilnahme am Kongress wurden an mehr als 50 Menschen verschickt. Am Ende konnte sechs Delegierten die frohe Nachricht übermittelt werden, als Teil der Anthropoi Delegation, unterstützt durch AssistentInnen der beteiligten Verbände, im September nach Jekaterinburg zu reisen.

Wir freuen uns sehr, Ihnen heute die TeilnehmerInnen der 10-köpfigen Delegation vorstellen zu dürfen (von links oben nach rechts unten):

- **Marcus Ranft** – Iona-Lebensgemeinschaften, Selbstvertreter LebensOrte
- **Birgit Schlegel** – Rauher Berg, Anthropoi Werkstattträt
- **Lea Gebauer** – Lebensgemeinschaft Höhenberg, Sprecherin Anthropoi Werkstattträt
- **Barbara Ehrhardt** – Dorfgemeinschaft Münzinhof, Bildungsangebote MitMenschen
- **Jens Borgmann** – Gut Adolphshof Sozialtherapie, Mitglied im Vorstand von Anthropoi Bundesverband
- **Matthias Hasselbeck** – Johanneshof Obrigheim, Region Saarland/Rheinland-Pfalz
- **Pascal Franz** – Karl-Schubert-Gemeinschaft, Anthropoi Werkstattträt
- **Sonja Zausch** – Mitglied des Leitungsteams der internationalen Konferenz für Heilpädagogik und Sozialtherapie in Dornach
- **Stefan Schneider** – Berlin, Assistent
- **Ulrike Benkart** – ZusammenLeben Hamburg, Mitglied im Vorstand von Anthropoi Bundesverband

Ein erstes Treffen aller TeilnehmerInnen zur Vorbereitung auf die Reise fand im März in Frankfurt am Main statt (siehe Foto). Dem Ort, von dem aus wir am 5. September die weite Reise nach Jekaterinburg antreten werden. Neben vielen praktischen Fragen wie Reisedaten, Zeitumstellung, Visum, Geldwechsel oder Zimmeraufteilung beschäftigten wir uns mit der geografischen Lage Jekaterinburgs und der kyrillischen Schrift. Ein ganz wesentlicher Punkt jedoch war die Vorbereitung auf unseren Auftrag als Delegation. Was bedeutet das Wort Delegation? Was wird von uns erwartet? Welche Aufgaben vor Ort, also in Russland, ergeben sich daraus? Mit welcher Form wollen wir vom Kongress berichten und unseren Auftrag abschließen? Viele Ideen wurden hierzu gesammelt.

Lassen Sie sich überraschen. Wir werden Sie auf dem Laufenden halten: www.anthropoi.de

Zahlen & Fakten Anthropoi Bundesverband

Der Fachbereich Arbeitsleben:

6.282 Menschen mit Assistenzbedarf gehen in einer Werkstatt oder einem anderen Angebot zur Teilhabe am Arbeitsleben in einer Einrichtung von Anthropoi Bundesverband zur Arbeit.

87 solcher Einrichtungen mit Angeboten zur Teilhabe am Arbeitsleben gibt es in Deutschland.

26 davon sind eine anerkannte Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM).

Sie arbeiten im Fachbereich Arbeitsleben zusammen. Dort wirken auch Werkstattträte im Anthropoi Werkstatttrat mit.

Anthropoi Bundesverband – das sind:

177 Trägerorganisationen mit **220** Einrichtungen

16.256 Menschen mit Assistenzbedarf werden von ihnen begleitet, unterstützt und gefördert.

Die Bandbreite der Angebote der Mitgliedsorganisationen ist groß. Neben den Angeboten zur Teilhabe am Arbeitsleben sind das:

- Frühförderung und ambulante Heilpädagogik
- Schulen
- Jugendhilfeeinrichtungen
- Dorf- und Lebensgemeinschaften
- sozialpsychiatrische Nachsorgeeinrichtungen
- soziale Landwirtschaftsbetriebe
- Angebote der Tagesstruktur und Pflege für schwerstmehrfachbehinderte oder ältere BewohnerInnen



Anthropoi Bundesverband

Sozialpolitik, fachliche Weiterentwicklung des anthroposophischen Sozialwesens, Öffentlichkeitsarbeit und Berufliche Bildung, das sind die Aufgabenschwerpunkte, in denen auch immer wieder neue Herausforderungen liegen, sei es der demografische Wandel, ein sich verändernder Assistenzbedarf, Paradigmenwechsel oder Gesetzgebungsverfahren.

Gemeinsam Mensch sein

Im vergangenen Jahr hat vor allem der politische Aushandlungsprozess um das Bundesteilhabegesetz die Aufmerksamkeit von Anthropoi Bundesverband verlangt. Aber natürlich war und ist die Sozialpolitik nur ein Bereich, in dem der Fachverband der Behindertenhilfe aktiv ist. Einen Rückblick auf das Jahr 2016/17 gibt dieser Beitrag.

Als Fachverband der Behindertenhilfe veranstaltet der Bundesverband anthroposophisches Sozialwesen e.V., kurz: Anthropoi Bundesverband, jährlich eine Jahrestagung mit integrierter Mitgliederversammlung. Veränderungen im Ablauf, methodische Weiterentwicklungen und einen neuen Fokus hinsichtlich der Zielgruppe gab es in den vergangenen Jahren reichlich. Dennoch sind wir nach wie vor Lernende in der Frage, wie die ideale Tagung für alle Menschen aussehen könnte. Sprich, welcher Form es bedarf, um am Ende gemeinsam mit Menschen mit Assistenzbedarf auf eine für alle TeilnehmerInnen gelungene Veranstaltung zurückblicken zu können, gemäß dem Slogan „Gemeinsam Mensch sein“.

Der diesjährige Kongress „Soziale Zukunft“ stellt eine ganz andere Herausforderung dar. Als anthroposophische Initiative, Organisation oder anthroposophischer Verband aus den Bereichen Bildung, Medizin, Landwirtschaft, Sozialwesen, Kultur, Wirtschaft und Forschung gemeinsam zentrale Zukunftsfragen zu erörtern und zukunftsweisende Projekte auf den Weg zu bringen, ist eine brillante Idee. So ist die Begeisterung auch in unserem Verband groß, Teil dieser gemeinsamen Initiative zu sein.

Die folgenden „Streiflichter“ mögen einen Einblick in wesentliche Aufgaben und Fragestellungen geben, die Vorstand und Geschäftsstelle von Anthropoi Bundesverband im vergangenen Jahr bewegt haben.

Sozialpolitik

Die Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) durch Bundestag und Bundesrat im Dezember 2016 stellte für Anthropoi Bundesverband zweifellos einen Schwerpunkt dar. Mit dem Bundesteilhabegesetz wird das Ziel verfolgt, die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen aus dem bisherigen Fürsorgesystem herauszuführen und zu einem modernen Teilhaberecht weiterzuentwickeln. Leistungen sollen sich zukünftig am persönlichen Bedarf orientieren und dieser entsprechend eines bundeseinheitlichen Verfahrens personenbezogen ermittelt werden. Damit sollen Leistungen nicht länger institutionsbezogen, sondern personenzentriert bereitgestellt werden.

Der Weg vom Referenten- bis zum Kabinettsentwurf unterlag einem äußerst engen Zeitplan. Dies hatte zur Folge, dass die Analyse der Entwürfe sowie die daraus resultierende Bewertung insbesondere für GeschäftsführerInnen

und Vorstände der Fachverbände für Menschen mit Behinderung (www.diefachverbaende.de) eine extreme Herausforderung darstellten. Gemeinsame Positionen, Stellungnahmen und Kernforderungen galt es gut abgestimmt zu kommunizieren und in den Gesetzgebungsprozess einzubringen. Strategien für eine öffentliche Aktion für ein besseres Bundeseteilhabegesetz galt es abzuwägen.

Als großer Erfolg kann die gemeinsame Kundgebung „TEILHABE – jetzt erst Recht!“ am 7. November 2016 in Berlin in Sichtweite des Bundestages gewertet werden, die durch die drei Fachverbände Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e.V., Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V. sowie Bundesverband anthroposophisches Sozialwesen e.V. organisiert und durchgeführt wurde. Rund 5.000 TeilnehmerInnen aus ganz Deutschland nahmen an dieser Kundgebung teil. Das kurzweilige Programm stellte eine überaus authentische Form der politischen Interessenvertretung dar, deren Höhepunkt für viele die Ansprache von Svenja Lechtenfeld aus Schloss Hamborn war.

Auch die Verabschiedung des Dritten Pflegestärkungsgesetzes (PSG III) erforderte hohe Aufmerksamkeit, da hier die Schnittstelle von Eingliederungshilfe und Pflege formuliert ist. Die Reform der Kinder- und Jugendhilfe und damit des SGB VIII hingegen hat noch einen Weg vor sich, bis in einer „Inklusiven Lösung“ alle Kinder und Jugendlichen in gleicher Weise Leistungen erhalten, unabhängig davon, ob sie mit oder ohne Behinderung leben.

Mit der Verabschiedung des BTHG und des PSG III wurde nun die Umsetzungsphase eingeläutet. Hierbei ist es uns ein wesentliches Anliegen, die VertreterInnen unserer Mitgliedsorganisationen differenziert zu informieren und zu beraten, in Form von Fachtagen, Vorträgen, Handreichungen und persönlichem Austausch.

Die Interessen und Positionen von Anthropoi Bundesverband in den jeweiligen Gesetzgebungsverfahren werden kontinuierlich über die Konferenz der Fachverbände durch die Geschäftsführerin und Justitiarin des Bundesverbandes, Frau Krause-Trapp, eingebracht.

Perspektiven 2030

Die im Jahr 2016 durchgeführte Mitgliederbefragung „Perspektiven 2030“ ging der Frage nach, welche Herausforderungen und Perspektiven sich im anthroposophischen Sozialwesen bis zum Jahr 2030 abzeichnen. Das Ergebnis dieses umfangreichen Prozesses, dessen Vorbereitungen bereits im Herbst 2014 begannen, ist eine Vielzahl von Themen, die wiederum sechs Aufgabengebieten zugeordnet sind:

- Anthroposophische Grundlagen
- Gemeinsam Mensch sein – die gleichberechtigte Mitarbeit von Menschen mit Assistenzbedarf in den Gremien von Anthropoi Bundesverband
- Neue Angebote und Zukunftsimpulse
- Bildung
- Sozialpolitik, Öffentlichkeitsarbeit und Lobbyarbeit
- Zusammenarbeit und Vernetzung

In der Frage der Mitwirkung von Menschen mit Assistenzbedarf über den eigenen Wohn- und Arbeitsort hinaus stehen wir als Fachverband für Menschen mit Behinderung im öffentlichen Fokus und nehmen eine Vorbildfunktion ein. Überlegungen zur Intensivierung und Professionalisierung der Bemühungen um neue Formen der Mitwirkung, die befähigende Aspekte ebenso berücksichtigt wie praktische Fragen der Ermöglichung, münden in konkreten Vorbereitungen für die gemeinsame Jahrestagung von Anthropoi Selbsthilfe und Anthropoi Bundesverband im Jahr 2018. Das Tagungsthema „Mitwirkung“ fordert uns auf, thematisch wie methodisch neue Wege zu gehen.

Das „Forum Gründungsideen und -initiativen“ leitet sich aus der Aufgabenstellung „Neue Angebote und Zukunftsimpulse“ ab. Einmal im Jahr sollen an einem zentralen Ort in Deutschland Ideen und InitiativträgerInnen zusammenfinden. Angesprochen werden LandwirtInnen, GärtnerInnen, KünstlerInnen, GeschäftsführerInnen, SozialtherapeutInnen, HeilziehungspflegerInnen, LehrerInnen, PionierInnen und andere RepräsentantInnen der Gesellschaft. Ihnen soll die Möglichkeit gegeben werden, mit Verantwortlichen aus Organisationen und Stiftungen in Kontakt zu treten, mit Menschen, die es sich zur Aufgabe machen, neue Initiativen zu unterstützen. Die Stärken des Impulses liegen auf der Hand. Transparenz bei der Vorbereitung, Anbahnung und Verwirklichung neuer Angebote sowie eine tragfähige Vernetzung von Bedarf und Idee sowie Ressource. Die Auftaktveranstaltung des Forums wird am 15. September 2017 in Frankfurt stattfinden.

Die Ergebnisse der Perspektiven 2030 sind darüber hinaus Gegenstand der Beratungen im Bildungsforum, in den regionalen Arbeitsgemeinschaften der heilpädagogischen Schulen, in Regionalkonferenzen und Fachbereichen.

Öffentlichkeitsarbeit

Mit der Herausgabe der Zeitschrift PUNKT UND KREIS leisten Anthropoi Bundesverband und Anthropoi Selbsthilfe einen unverzichtbaren Beitrag in der fachlichen Diskussion zu Entwicklungen weit über das anthroposophische Sozialwesen hinaus. Mit einer Auflage von 20.000 Exemplaren werden LeserInnen im In- und Ausland erreicht. Hier eine Übersicht über die Themen der Ausgaben seit Sommer vergangenen Jahres:

Johanni 2016: LiebesLeben

Michaeli 2016: Europa: Das sind wir!

Weihnachten 2016: Inklusive Lernorte

Ostern 2017: Mein Sozial-Raum

Die aktuelle Ausgabe zum Thema: „Das ist mein Stil!“ ist hier beim Kongress am Stand von Anthropoi Bundesverband und Anthropoi Selbsthilfe erhältlich.

Fachstellen für die Prävention von Gewalt und sexuellem Missbrauch

In Zusammenarbeit mit MitarbeiterInnen der drei Fachstellen Nord, Mitte und Süd erarbeiteten Vorstand und Geschäftsführung bundeseinheitliche Strukturen für die Arbeit der Fachstellen. Mit der Überführung der Inhalte in eine Geschäftsordnung wurde ein wichtiges Teilziel erreicht.

Fachkräftegewinnung

Im Herbst und Winter 2016/2017 fanden in verschiedenen Regionen des Bundesverbandes eintägige Seminare zum Thema Fachkräftegewinnung statt. Vorstand und Geschäftsführung verstehen die Seminare als Baustein zu einem kreativen und zukunftsorientierten Personalmanagement. Die ReferentInnen Roland Seidl und Maren Boes beleuchteten Entwicklungen und stellten Konzepte vor.

Anfang März erreichte uns die Nachricht vom plötzlichen Tod Roland Seidls. Mit Herrn Seidl verliert Anthropoi Bundesverband einen fachlich und sozial äußerst kompetenten Berater, dessen Initiativkraft und Zukunftsideen uns fehlen werden. Wir sind sehr dankbar, Herrn Seidls Wirken in Form zahlreicher Konzepte, Visionen und Inspirationen in die Zukunft mitnehmen zu dürfen.



Foto: NBF | Kundgebung Teilhabe – jetzt erst Recht!

Kooperationen

Die Wortschöpfung „netzwerken“ bringt die wachsende Bedeutung von neuen Formen der Zusammenarbeit zum Ausdruck. Kooperation, Austausch und Wissenstransfer sind wesentliche Voraussetzungen zur Bewältigung der umfassenden Herausforderungen in allen Feldern des anthroposophischen Sozialwesens. Der Kongress Soziale Zukunft stärkt die über viele Jahre gewachsenen Beziehungen von Anthropoi Bundesverband mit der Anthroposophischen Gesellschaft in Deutschland, dem Bund der Freien Waldorfschulen, der Vereinigung der Waldorfschulen, der Sektion für Sozialwissenschaften am Goetheanum, Anthropoi Selbsthilfe, dem Nikodemus Werk, der Software AG-Stiftung, der GLS Bank, GESUNDHEIT AKTIV, dem Dachverband Anthroposophische Medizin in Deutschland (DAMiD) und anderen. Für diese Entwicklung sind wir sehr dankbar und sehen darin ein großes Potenzial an Leistungs- und Zukunftsfähigkeit.

Vorstand und MitarbeiterInnen der Geschäftsstelle wünschen allen Kongress-TeilnehmerInnen anregende Diskussionen, vertiefende Erkenntnisse, unerwartete Entdeckungen und visionäre Einfälle. Möge dieser Kongress zum Meilenstein auf dem Weg zu einer sozialen Zukunft werden.

Vorstand:

Ulrike Benkart, Jochen Berghöfer, Jens Borgmann, Lothar Dietrich,
Hans Gunsch, Herrad Marmon, Holger Wilms

Weitere Infos unter:
Anthropoi Bundesverband
Bundesverband
anthroposophisches Sozialwesen e.V.
Schloßstraße 9
61209 Echzell-Bingenheim
bundesverband@anthropoi.de
www.anthropoi.de

Übersicht Zuständigkeiten Vorstand 2016-2020

Ulrike Benkart



Kontaktdaten:
ZusammenLeben e.V.
Wohldorfer Damm 20
22395 Hamburg

Tel.: 040 – 60 40 036
Fax: 040 – 60 40 053
ulrike.benkart@anthropoi.de

Aufgabenbereich:

- Fachbereich Frühförderung und ambulante Heilpädagogik
- Fachbereich LebensOrte
- Kontakt zur Geschäftsführung und Geschäftsstelle
- Öffentlichkeitsarbeit, insbes. Internet, Informationsmaterial
- Orte zum Leben (Gesprächskreis)
- Region Hessen
- Region Saarland/Rheinland-Pfalz

Jochen Berghöfer



Kontaktdaten:
Werkgemeinschaft Bahrenhof e.V.
Dorfstraße 6
23845 Bahrenhof

Tel.: 04550 – 99 79 23
Fax: 04550 – 99 79 40
jochen.berghoefer@anthropoi.de

Aufgabenbereich:

- Bundeskonferenz der GeschäftsführerInnen
- IMEW – Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft
- Kommission zur Weiterentwicklung der Umlagen zur Förderung der beruflichen Bildung
- Konflikte und Krisen in Mitgliedseinrichtungen (Nord)
- Kontakt zur Geschäftsführung und Geschäftsstelle
- Mitgliederversammlung von Anthropoi Bundesverband
- Region Nord

Jens Borgmann



Kontaktdaten:
Gut Adolphshof – Sozialtherapie
gemeinnützige GmbH
Gut Adolphshof 1e
31275 Lehrte-Hämelerwald

Tel.: 05175 – 98 01 171
Fax: 05175 – 95 30 22
jens.borgmann@anthropoi.de

Aufgabenbereich:

- Anthropoi Beirat und
- Selbstvertretung von Menschen mit Assistenzbedarf in Gremien von Anthropoi Bundesverband
- Fachstellen für Gewaltprävention
- Internationale Konferenz für Heilpädagogik und Sozialtherapie, Dornach
- PUNKT UND KREIS

Lothar Dietrich



Kontakt Daten:

Schloss Hamborn Rudolf
Steiner Werkgemeinschaft e.V.
Schloss Hamborn 31
33178 Borcheln

Tel.: 05251 – 38 93 12
Fax: 05251 – 38 92 68
lothar.dietrich@anthropoi.de

Aufgabenbereich:

- DPWW – Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband – Arbeitskreis Kinder- und Jugendhilfe
- Fachbereiche Berufliche Bildung, Heilpädagogik miteinander, Kinder- und Jugendhilfe, Region Nordrhein-Westfalen
- Konferenz der Fachverbände für Menschen mit Behinderung
- Koordinationsgruppe und AK Inklusion Waldorfverbände
- Orte zum Leben (Gesprächskreis)
- Software AG-Stiftung
- Studiengänge (Entwicklung)

Hans Gunsch



Kontakt Daten:

Karl-Schubert-Seminar
für Sozialtherapie
Schulstraße 22
72649 Wolfschlugen

Tel.: 07022 – 60 28 110
Fax: 07022 – 60 28 120
hans.gunsch@anthropoi.de

Aufgabenbereich:

- BAG HEP
- Fachbereich Berufliche Bildung
- Freunde der Erziehungskunst
- Internationaler Ausbildungskreis
- IPSUM – Institut für Pädagogik, Sinnes- und Medienökologie
- Kommission zur Weiterentwicklung der Umlagen zur Förderung der beruflichen Bildung
- Region Baden-Württemberg
- Region Bayern

Herrad Marmon



Kontakt Daten:

Parzival-Schule – GzF e.V.
Quermatenweg 6
14163 Berlin

Tel.: 030 – 81 81 97 22
Fax: 030 – 81 81 97 10
herrad.marmon@anthropoi.de

Aufgabenbereich:

- Bund der Freien Waldorfschulen – Bundeskonferenz, Kontakt zu Vorstand, Ausbildungs- und -finanzierungsrat
- Entwicklung Studienangebote für LehrerInnen an heilpädagogischen Schulen
- Fachbereich AG Heilpädagogischer Schulen (Verwaltungsrat)
- Kommission zur Weiterentwicklung der Umlagen zur Förderung der beruflichen Bildung
- Koordinationsgruppe Waldorfverbände
- Region Berlin und Brandenburg
- Region Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

Holger Wilms



Kontakt Daten:

Tennentaler Gemeinschaften e.V.
Dorfgemeinschaft Tennental
Ita-Wegman-Straße 1
75392 Deckenpfronn

Tel.: 07056 – 92 61 04
Fax: 07056 – 92 61 10
holger.wilms@anthropoi.de

Aufgabenbereich:

- Anthropoi Selbsthilfe
- Internationale Konferenz für Heilpädagogik und Sozialtherapie, Dornach – Koordinationsgruppe/Fonds
- Konferenz der Fachverbände für Menschen mit Behinderung
- Konflikte und Krisen in Mitgliedseinrichtungen (Süd)
- Region Baden-Württemberg

Einnahmen gesamt

1.616.260,64 €

100%

Mitgliedsbeiträge für Kernaufgaben

920.783,76 €

57%

Verwendung der Mitgliedsbeiträge für Kernaufgaben

		Rückstellung	
		davon Zuführung	Verbrauch
Geschäftsstelle	551.529,62 €	6.000,00 €	5.500,00 €
Zusammenarbeit bundesweit	127.326,11 €	36.000,00 €	
Fachbereiche	31.769,19 €		
Regionen	19.594,38 €		
Internationale Zusammenarbeit	131.914,88 €		
Tagungen und Projekte	58.649,58 €	30.150,71 €	42.297,57 €
Summe Kernaufgaben	920.783,76 €	72.150,71 €	47.797,57 €

Anteil Mitgliedsbeitrag „Umlage zur Förderung der Beruflichen Bildung“

450.370,50 €

28%

Budgets „Umlage zur Förderung der Beruflichen Bildung“ nach Fachbereichen

		Rückstellung	
		davon Zuführung	Verbrauch
EurythmielehrerInnenausbildung	39.825,00 €		
Frühförderung	1.213,00 €		
Heilpädagogik miteinander	4.215,00 €		
Kinder- und Jugendhilfe	3.525,00 €		
Heilpädagogische Schulen	315.874,00 €	1.213,00 €	
LebensOrte	27.257,50 €		630,00 €
Sozialpsychiatrie	2.215,00 €		1.205,00 €
Arbeitsleben	31.270,00 €		17.022,00 €
Innovationsfonds	21.171,00 €		1.237,50 €
RAP Aufwand 2016 aus 2017	3.805,00 €	2.215,00 €	
Summe Zuschuss BB	450.370,50 €	270,00 €	
	-4.869,00 €	1.171,00 €	
	20.094,50 €		
Summe	465.596,00 €	4.869,00 €	20.094,50 €

Verwendung der Budgets „Umlage zur Förderung der Beruflichen Bildung“ nach Fachbereichen

	Gezahlt 2016	Bewilligt 2017
Institut für Waldorfpädagogik, Inklusion und Interkulturalität:		
Bachelor Social Care/Heilpädagogik	26.875,00 €	51.245,00 €
M.A. Waldorfpädagogik, KlassenlehrerIn mit inklusiver Pädagogik & Weiterbildungen	131.224,00 €	143.824,00 €
Institut für Heilpädagogische Lehrerbildung, Witten: Aus- und Weiterbildungen	123.600,00 €	116.200,00 €
Regionale Fort- und Weiterbildungen für heilpädagogische LehrerInnen	50.072,00 €	22.000,00 €
Ausbildung von EurythmielehrerInnen	39.825,00 €	39.825,00 €
Rudolf-Steiner-Seminar, Bad Boll: Ausbildung Heilpädagogik	28.000,00 €	28.000,00 €
Ausbildungen zur geprüften „Fachkraft für Arbeits- und Berufsförderung“	16.000,00 €	15.500,00 €
Alanus Hochschule: M.A. Heilpädagogik & Sozialtherapie	50.000,00 €	50.000,00 €
Summe	465.596,00 €	466.594,00 €

Anthropoi Bundesverband Finanzen 2016

Sonstige Einnahmen

245.106,38 €

15%

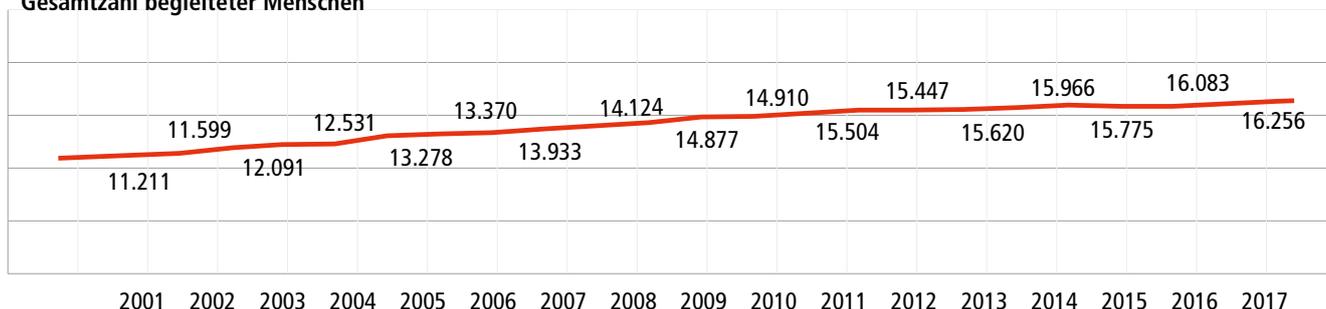
Zusammensetzung Sonstige Einnahmen

42.520,00 €	Aktion Mensch
50.000,00 €	Software AG-Stiftung
18.297,00 €	Erasmus, Mittel für Projekt PROFARM
1.500,00 €	Stiftung Lauenstein e.V.
52.741,96 €	Veranstaltungsteilnehmer-Beiträge
65.072,69 €	Solidaritätsbeiträge PUNKT und KREIS
9.286,68 €	Anteil Bund der Freien Waldorfschulen für Kosten
5.688,05 €	Sonstiges
245.106,38 €	Summe Sonstige Einnahmen

Verwendung Sonstiger Einnahmen

	Rückstellung	
	davon Zuführung	Verbrauch
10.715,00 €		
25.851,46 €		
12.000,00 €		
4.200,00 €		
400,00 €		
25.000,00 €		
25.000,00 €	12.680,70 €	
18.297,00 €	14.530,39 €	
1.500,00 €		
11.785,00 €	2.939,62 €	3.423,40 €
15.390,00 €		
13.494,00 €		
1.200,00 €		
1.040,00 €		
2.260,00 €		
65.072,69 €		
9.286,68 €		
2.614,55 €		
245.106,38 €	30.150,71 €	3.423,40 €

Gesamtzahl begleiteter Menschen



Das Bundesteilhabegesetz

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG), das Dritte Pflegestärkungsgesetz (PSG III) und das Regelbedarfsermittlungsgesetz (RBEG) sind im Dezember 2016 gleichzeitig verabschiedet worden und mit zentralen Neuregelungen am 1. Januar 2017 in Kraft getreten. Grundlegende Veränderungen, die das BTHG mit sich bringt, werden allerdings erst nach und nach in Kraft treten.

Von Ina Krause-Trapp, Geschäftsführerin und Justitiarin von Anthropoi Bundesverband

Trennung der Leistungen

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 trennt das BTHG die Leistungen zur Existenzsicherung (Wohnen und Lebensunterhalt) von den Leistungen zur Teilhabe (Eingliederungshilfe). Dies bedeutet den Abschied von der Gesamtleistung „stationäres Wohnen“ und damit ein Mehr an Bürokratie, hoffentlich aber auch eine deutliche Stärkung der selbstbestimmten Lebensführung von Menschen mit Assistenzbedarf, die in anthroposophisch orientierten LebensOrten zuhause sind. Eine offene Frage ist, ob die Leistungen, die die neuen Regelungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bzw. der Hilfe zum Lebensunterhalt vorsehen, ausreichen werden, um den Wohnplatz und die Verköstigung in dem betreffenden LebensOrt zu finanzieren.

Wohnkosten

Grundlage für die Berechnung der Wohnkosten ist künftig die ortsübliche Warmmiete eines Einpersonenhaushalts zuzüglich bei gesondert nachgewiesenem Bedarf 25 %; für etwaige weitere Mehrkosten ist vorgesehen, dass der Träger der Eingliederungshilfe diese übernimmt. Wie bestimmte gemeinschaftlich genutzte Flächen, z.B. Festsaal, Therapieraum oder Freizeitkeller, in die Berechnung einzubeziehen sind, ist bislang nicht geklärt.

Lebensunterhalt

BewohnerInnen von LebensOrten erhalten für ihren Lebensunterhalt künftig den sozialhilferechtlichen Regelsatz der Bedarfsstufe 2 (derzeit 368 €/Monat);

der heutige Barbetrag zur persönlichen Verfügung entfällt. Allerdings muss im Gesamtplanverfahren des neuen Eingliederungshilferechts über den Anteil des Regelsatzes, der den Leistungsberechtigten als Barmittel verbleibt, beraten werden und das Ergebnis dieser Beratung im Gesamtplan festgehalten werden.

Eingliederungshilfe und Pflege

Viele Menschen mit Assistenzbedarf sind auch pflegebedürftig und haben Anspruch auf Leistungen der sozialen Pflegeversicherung und/oder der sozialhilferechtlichen Hilfe zur Pflege. Die Leistungen der Eingliederungshilfe und die Leistungen der Pflegeversicherung stehen gesetzlich gleichrangig nebeneinander. Mit dem PSG III ist ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff in Kraft getreten, das Begutachtungsverfahren wurde entsprechend neu ausgestaltet. Mit den pflegerischen Betreuungsmaßnahmen der häuslichen Pflege, die Unterstützungsleistungen zur Bewältigung und Gestaltung des alltäglichen Lebens im häuslichen Umfeld – z.B. bei der Tagesstrukturierung, bei der Kommunikation und bei der Aufrechterhaltung sozialer Kontakte – umfassen, ist die Pflege vermeintlich an die soziale Teilhabe herangerückt. Pflege ist aber weder ihrer Zielrichtung nach noch rechtlich eine Teilhabeleistung.

Für das Zusammentreffen von Bedarfen an Leistungen der Eingliederungshilfe und der Pflege gilt, dass die Eingliederungshilfe die Pflege mit umfasst, wenn Menschen mit Assistenzbedarf in LebensOrten oder neu auch in gesetzlich näher umschriebenen anderen gemeinschaftlichen Wohnformen leben. Außerhalb von LebensOrten und vergleichbaren Wohnformen umfasst die Eingliederungshilfe die sozialhilferecht-

liche Hilfe zur Pflege, wenn ein Mensch mit Assistenzbedarf vor Erreichen der Regelaltersgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung Leistungen der Eingliederungshilfe bezogen hat; dies gilt dann auch über die Altersgrenze hinaus fort. Die Schnittstelle zwischen Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege wurde durch dieses sog. Lebenslagenmodell entschärft.

Assistenzleistungen zur Sozialen Teilhabe

Eine offene Frage ist, ob die neue Ausgestaltung der Leistungen zur Sozialen Teilhabe dazu führen wird, dass Menschen mit hohen Unterstützungs- und Pflegebedarfen verstärkt in die stationäre Pflege gedrängt werden. Die gesetzliche Differenzierung der Assistenzleistungen zur Sozialen Teilhabe in ersetzende Assistenz (Übernahme von Handlungen zur Alltagsbewältigung sowie die Begleitung der Leistungsberechtigten) und befähigende Assistenz (Befähigung der Leistungsberechtigten zu einer eigenständigen Alltagsbewältigung), die den Einsatz von Fachkräften nur für die befähigende Assistenz (sog. qualifizierte Assistenz) vorsieht, deuten in diese Richtung. Deshalb wird darauf zu achten sein, dass das Recht, zu einer eigenständigen Alltagsbewältigung befähigt zu werden, auch Menschen mit hohen Unterstützungs- und Pflegebedarfen zugestanden wird.

Personenkreis

Erst am 01.01.2023 wird die Vorschrift des BTHG in Kraft treten, die den Zugang zu den Leistungen der Eingliederungshilfe regelt. Voraussetzung für die Leistungsberechtigung ist danach das Vorliegen einer Beeinträchtigung, die in Wechselwirkung mit den Barrieren zu einer erheblichen Einschränkung der Fähigkeit zur Teilhabe an der Gesellschaft führt. Wann die Einschränkung erheblich ist, muss noch geklärt werden. Hierfür ist zu untersuchen, in wie vielen der neun Lebensbereiche der ICF* für Personen, die heute leistungsberechtigt sind, die Ausführung von Aktivitäten nicht ohne personelle oder technische Unterstützung möglich oder auch mit technischer oder personeller Unterstützung nicht möglich ist. Die entsprechende Anzahl der Lebensbereiche wird dann gesetzlich fest-

geschrieben werden. Ziel dieser Untersuchung ist es, den heute leistungsberechtigten Personenkreis weder auszuweiten noch einzuschränken.

Beitrag

Das BTHG tritt an, die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung im Licht der UN-Behindertenrechtskonvention zu verbessern. Als ein erster Schritt auf diesem Weg wird die Eingliederungshilfe aus dem Sozialhilferecht herausgelöst und als Leistungsgesetz in das SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe) integriert. Von einigen finanziellen Verbesserungen bzw. Entlastungen können Menschen mit Assistenzbedarf seit dem 01.01.2017 bereits profitieren. Allerdings müssen Leistungsberechtigte auch künftig einen Beitrag zu den Kosten der Eingliederungshilfe leisten; insofern sind die Leistungen zwar nicht mehr abhängig von finanzieller Bedürftigkeit, aber eben noch nicht als Nachteilsausgleich einkommens- und vermögensunabhängig ausgestaltet.

Ausblick

Die Umsetzung der zentralen neuen Regelungen steht aus; sie geschieht in weiten Teilen auf der Landesebene. Wichtiges Anliegen der Leistungsträger und der Politik ist es, dass keine neue Ausgabendynamik in der Eingliederungshilfe entsteht.

Das BTHG mit seiner Neuausrichtung auf das Paradigma der Personenzentrierung ist sehr weitreichend und als sog. Artikelgesetz verzweigt und unübersichtlich. Deshalb ist es konsequent, dass es hinsichtlich seiner Umsetzung und Wirkung mit Begleitforschung und Erprobungsvorhaben versehen wurde. Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung, darunter Anthropoi Bundesverband, werden sich in die Umsetzung, Evaluation und ggf. Nachsteuerung des BTHG ebenso aktiv einbringen wie in den Entstehungsprozess dieses wichtigen Gesetzes.

* Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit

Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung

BTHG

Seit 1979 arbeiten die Fachverbände für Menschen mit Behinderung – Bundesverband anthroposophisches Sozialwesen, Bundesverband evangelische Behindertenhilfe, Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (seit 2004), Bundesvereinigung Lebenshilfe und Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie – in den Bereichen Sozial- und Gesundheitspolitik, Ethik und Forschung eng zusammen.

Von Ina Krause-Trapp,
Geschäftsführerin und Justitiarin
von Anthropoi Bundesverband

Im Jahr 2016 stand die Begleitung der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zu einem modernen Teilhaberecht im Vordergrund der Aktivitäten der Fachverbände, die sich am Erarbeitungsprozess des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) zunächst mit Forderungskatalogen und dann mit rechtlich und fachlich fundierten ausführlichen Stellungnahmen zu den verschiedenen Entwürfen und mit Positionspapieren zu kontroversen Punkten – z.B. zur Schnittstelle von Eingliederungshilfe und Pflege oder zu gesundheitsbezogenen Aspekten der Eingliederungshilfe – intensiv beteiligt haben.

Parallel hierzu gab es Fachgespräche mit VertreterInnen des federführenden Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS), der Leistungsträger und der Politik sowie zum Ende des parlamentarischen Verfahrens hin eine öffentliche Kundgebung von drei Fachverbänden (Anthropoi Bundesverband, BeB, CBP) unter der Überschrift „Teilhabe – jetzt erst Recht!“ in Berlin mit dem Ziel, noch wesentliche Verbesserungen des Gesetzes zu erreichen. Das BTHG steht im Zusammenhang mit dem Dritten Pflegestärkungsgesetz (PSG III) und dem Regelbedarfsermittlungsgesetz (RBEG), die gleichzeitig mit dem BTHG von Bundestag und Bundesrat verabschiedet wurden und auf die die Aktivitäten der Fachverbände ebenfalls zielten.

Fachtagungen und Positionierungen

Nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens des BTHG haben die Fachverbände bislang zwei große Fachtagungen durchgeführt. In der Veranstaltung „Gesundheitsbezogene Aufgaben in der Eingliederungshilfe – Herausforderungen für Dienste und Einrichtungen“ mit 150 TeilnehmerInnen aus Behindertenhilfe, Medizin und Therapie am 20.01.2017 in Kassel wurde herausgearbeitet, dass die alltägliche Gesundheitsvorsorge – Bewegung und Fitness, ausgewogene Ernährung, Stressvermeidung, Aufmerksamkeit für Krankheitsanzeichen, ggf. Anbahnen ärztlicher Versorgung u.a. – bei vielen Menschen mit Assistenzbedarf eine Begleitung erfordert, die im Rahmen der Ein-

gliederungshilfe zu leisten ist. Der Fachtag „Das Bundesteilhabegesetz. Chancen und Risiken.“ am 11.05.2017 in Berlin bot für 270 TeilnehmerInnen aus den Reihen der Fachverbände die Gelegenheit, sich über das neue Gesetz und seine Auswirkungen auf Menschen mit Assistenzbedarf sowie auf Dienste und Einrichtungen der Eingliederungshilfe umfassend zu informieren, die Erkenntnisse in sechs themenspezifischen Arbeitsgruppen zu vertiefen und konkrete Fragen an den Leiter der Projektgruppe Bundesteilhabegesetz im BMAS zu richten. Im Nachgang zu dieser Veranstaltung gab es eine Pressemitteilung mit dem Verweis auf die Erklärung „Das Bundesteilhabegesetz zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung umsetzen: Chancen nutzen – Risiken begrenzen!“, in der die Konferenz der Fachverbände – bestehend aus Mitgliedern der Vorstände und Geschäftsführungen der fünf Verbände – eine Gesamtbewertung des Gesetzes vornimmt und in Aussicht stellt, sich in die Umsetzung des BTHG mit den geplanten Forschungsvorhaben, Modellprojekten etc. ebenso aktiv einzubringen wie in den Entstehungsprozess des BTHG.



<http://bit.ly/2r6MXhY>

Inklusive Lösung

Auch in der Kinder- und Jugendhilfe steht eine Gesetzesreform an. Zu Beginn des Jahres 2017 wurden erste Entwürfe eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) aus dem Bundesfamilienministerium (BMFSFJ) bekannt; inzwischen liegt der Regierungsentwurf des Gesetzes vor. Dieser setzt allerdings die sowohl von der Politik als auch u.a. von den Fachverbänden für Menschen mit Behinderung lange angestrebte sog. Inklusive Lösung, mit der die Leistungen für alle Kinder und Jugendlichen mit und ohne Behinderung unter dem Dach des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) zusammengeführt werden sollen, noch nicht um. Dies haben die Fachverbände zum Anlass genommen, ein Diskussionspapier „Vorstellungen zu einer Inklusiven Lösung innerhalb der Reform des SGB VIII“ zu verfassen und in die politische Diskussion einzubringen. Denn aktuell führt das BMFSFJ gemeinsam mit dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge (DV) sog. Dialogforen durch, in denen VertreterInnen der Kinder- und Jugendhilfe, der Behindertenhilfe, der jeweiligen Leistungsträger und des BMFSFJ sowie weitere zivilgesellschaftliche Akteure in den fachlichen Austausch zu diesem wohl vordringlichsten Reformprojekt der nächsten Legislaturperiode treten. Das Diskussionspapier der Fachverbände soll hierfür wesentliche Anregungen geben.

www.diefachverbaende.de



Foto: Fürst Donnersmarck-Stiftung | www.fdst.de | Friedrichshainer Kolloquium am 22. November 2016

Mit der besonderen Perspektive: IMEW

Ende 2016 blickte das Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft (IMEW) auf sein 15-jähriges Bestehen zurück. Das wissenschaftlich unabhängige Ethik-Institut bearbeitet heute Projekte und Themen aus den Feldern Ethik und Technikfolgenabschätzung, Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, Teilhabe und Inklusion sowie Partizipation.

Von Ina Krause-Trapp, Geschäftsführerin und Justitiarin von Anthropoi Bundesverband, Vorsitzende der Gesellschafterversammlung des IMEW

Als Ende der 1990er Jahre in Deutschland kontrovers diskutiert wurde, ob die Bundesrepublik das Europäische Menschenrechtsübereinkommen zur Biomedizin unterzeichnen sollte, das fremdnützige Forschung an „einwilligungsunfähigen“ Personen zulässt, ergriffen neun Interessenverbände für Menschen mit Behinderung – darunter Anthropoi Bundesverband – die Initiative zur Gründung des IMEW. Sie wollten einen Ort schaffen, der vor dem Hintergrund historischer Reflexion ein Wächteramt über das Lebensrecht und die Würde behinderter Menschen innehaben sollte. Das IMEW mit Sitz in Berlin erhielt den Auftrag, die Entwicklungen in der Biomedizin und Gesundheitsethik aus der Perspektive von Menschen mit Behinderung wahrzunehmen und kritisch zu begleiten. Im Jahr 2001, Gründungsjahr des IMEW, trat das Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe (SGB IX) in Kraft, das Menschen mit Behinderung einen

neuen Standort im Leistungsgeschehen zuwies, indem es sie nicht länger als Objekte der Fürsorge, sondern als Subjekte der Selbstbestimmung betrachtete. Im Jahr 2009 ratifizierte Deutschland das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK), das die gleiche Anerkennung behinderter Menschen vor dem Recht statuiert. Diese beiden für Menschen mit Behinderung zentral bedeutsamen gesellschaftlichen Perspektivenwandel veranlassten die Gesellschafterverbände, den Gründungsauftrag des IMEW zu erweitern. Die Vision des IMEW lautete nun, das sog. Disability Mainstreaming in Wissenschaft, Politik und Gesellschaft zu verankern: Es sollte fortan darauf hingewirkt werden, dass die Belange von Menschen mit Behinderung in Politik, Gesetzgebung und Verwaltung von Anfang an berücksichtigt werden.

Heute bearbeitet das IMEW im Schwerpunkt Projekte aus den Themenfeldern Ethik und Technikfolgenabschätzung, Aktionspläne zur Umsetzung der UN-BRK sowie Teilhabe und Inklusion. Ein weiteres Thema und zugleich ein Querschnittsthema ist die Partizipation. Hierzu erarbeitet das IMEW in Kooperation mit dem Bundesverband evangelische Behindertenhilfe (BeB) derzeit im Rahmen eines auf fünf Jahre angelegten Projekts „Hier bestimme ich mit! – Ein Index für Partizipation.“ einen Fragenkatalog in schwerer und in einfacher Sprache. Ziel des Projekts ist es, die Partizipationsmöglichkeiten von Menschen mit kognitiven und/oder psychischen Beeinträchtigungen in den Diensten und Einrichtungen der evangelischen Behindertenhilfe zu verbessern.

Die Gesellschafter des IMEW leisten im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen Beitrag zur Grundfinanzierung des IMEW; darüber hinaus erhält das IMEW auch einige Spenden und Förderbeiträge. Im Übrigen arbeitet das IMEW auf der Grundlage von Projektfinanzierung. Auftraggeber der Projekte sind z.B. das Bundesministerium für Bildung und Forschung, das Büro für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag, die Deutsche Gesellschaft für Unfallversicherung, die Landeshauptstadt München, Wirtschaftsunternehmen oder einzelne Gesellschafter des IMEW.

Neben der Arbeit an Projektaufträgen leistet das IMEW wichtige Politikberatung, veröffentlicht Expertisen und veranstaltet Fachtagungen und wissenschaftliche Kolloquien. Im Ethik-Forum des IMEW erarbeiten die Gesellschafterverbände gemeinsame Positionen zu Gesetzesvorhaben oder sonstigen Vorgängen mit bioethischer Relevanz; aktuell ist hier die möglicherweise bevorstehende Einführung der nichtinvasiven Pränataldiagnostik zur Bestimmung des Risikos autosomaler Trisomien in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung zu nennen. Aber auch Themen wie die Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht oder die gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase und hier insbesondere eine menschenwürdige palliativmedizinische Versorgung beschäftigen das Ethik-Forum des IMEW; jüngst zudem die kontrovers diskutierte Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zum Recht auf Selbsttötung als Bestandteil des allgemeinen Persönlichkeitsrechts.

In den 15 Jahren seines Bestehens hat das IMEW sich in Wissenschaft, Politik und Gesellschaft etabliert. Es ist Teil von zahlreichen Netzwerken und leistet einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Anerkennung des Lebensrechts, der Würde und der Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderung.

www.imew.de

Wahlrecht

Trotz heftiger Kritik der politischen Opposition und vieler Akteure der Zivilgesellschaft hält die Bundesregierung bislang an der im deutschen Bundeswahlgesetz enthaltenen Regelung fest, die diejenigen Personen vom Wahlrecht ausschließt, für die eine Betreuung zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten angeordnet ist. Von diesem Wahlrechtsausschluss sind bundesweit mehr als 80.000 Personen betroffen. Ganz aktuell stehen wichtige Entscheidungen zum Thema Wahlrecht an.

Von Ina Krause-Trapp,
Geschäftsführerin und Justitiarin
von Anthropoi Bundesverband

Art. 29 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) garantiert Menschen mit Behinderungen die Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben. Sie haben danach gleichberechtigt mit anderen das aktive und passive Wahlrecht inne. Anders sieht es das deutsche Bundeswahlgesetz vor. Nach § 13 Nr. 2 BWahlG ist derjenige vom Wahlrecht ausgeschlossen, für den zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten ein Betreuer bestellt ist. Die beiden genannten Vorschriften stehen im Widerspruch zueinander. Laut einer vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Auftrag gegebenen Studie aus dem Jahr 2016 betrifft dieser Wahlrechtsausschluss bundesweit mehr als 80.000 Personen.

Seit Inkrafttreten der UN-BRK in Deutschland im Jahr 2009 fordern die Interessenverbände für Menschen mit Behinderung, diesen Wahlrechtsausschluss aufzuheben. Er ist bereits deshalb nicht nachvollziehbar, weil bei der Anordnung einer rechtlichen Betreuung gar nicht geprüft wird, ob die zu betreuende Person ihre Wahl-Angelegenheiten selbst besorgen kann oder nicht. Der Ausschluss lässt zudem außer Acht, dass die Fähigkeit zur Ausübung des Wahlrechts durch Unterstützungsleistungen verschiedener Art – beginnend mit Angeboten der politischen Bildung, über die Bereitstellung von Wahlunterlagen z.B. in einfacher Sprache, bis hin zur barrierefreien Ausstattung der Wahllokale – befördert werden kann. Art. 12 UN-BRK, der auf der Annahme von Fähigkeit statt Defizit gründet, gebietet mit seinem Konzept der unterstützten Entscheidungsfindung aber eine solche Vorgehensweise.

Einige Menschen mit Assistenzbedarf, die von der Wahl zum Deutschen Bundestag im Jahr 2013 ausgeschlossen waren, haben beim Bundesverfassungsgericht eine Wahlprüfungsbeschwerde eingereicht. Die Entscheidung des höchsten Gerichts steht noch aus. Einige Bundesländer haben Wahlrechtsausschlüsse in ihren Wahlgesetzen inzwischen aufgehoben; Menschen mit einer Betreuung in allen Angelegenheiten konnten danach an den jüngsten Landtagswahlen in Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen teilnehmen. Und ganz aktuell haben die Oppositionsfraktionen im Deutschen Bundestag Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke einen gemeinsamen Gesetzentwurf „zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Wahlrecht“ vorgelegt, mit dem sie die Streichung der Ausschlussstatbestände aus dem Bundeswahlgesetz und dem Europawahlgesetz anstreben, da diese nach geltenden menschenrechtlichen Standards nicht zu rechtfertigen seien. Das Thema wird aus heutiger Sicht auch in der kommenden Legislaturperiode auf der Agenda stehen.

Informationen: www.bpb.de/einfach-bundestagswahl



Sozial und inklusiv

Die Praxis der Beziehungsgestaltung, Kunst & Kultur sowie Fachtheorie und anthroposophisch erweitertes Verstehen, kurz die Verbindung von Theorie, Kunst und Praxis, das ist der triale Weg, auf dem MitarbeiterInnen für das anthroposophische Sozialwesen ausgebildet werden, auf dem aber auch gesellschaftlich gewirkt werden kann.

Soziale Zukunft kommt nicht von allein

Soziale Zukunft braucht das Engagement und die Mitarbeit vieler. Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung bemerken früh Veränderungen in der Gesellschaft und richten ihre Angebote und Dienstleistungen dementsprechend immer wieder neu aus. Dabei nutzen sie Gestaltungsmöglichkeiten und Handlungsspielräume. Sie übernehmen Verantwortung und gesellschaftliches Engagement in ihrem Umfeld und setzen sich so für gute Lebensbedingungen und eine inklusive soziale Zukunft für alle ein.

Interview mit Steffen Richter,
Heimleiter –
Heilpädagogik Bonnewitz
und Sprecher Fachbereich
Heilpädagogik miteinander

Was sind die aktuellen Probleme und Herausforderungen, an der Sie mit Blick auf eine soziale und inklusive Zukunft arbeiten?

Wir leben in einer Zeit, in der sich scheinbar zunehmend soziale Fragen stellen. Wir erleben Kriegssituationen, die Millionen von Menschen auf grausame Weise aus ihrem Leben reißen. Wir spüren die Angst, sich mit den Geschehnissen, aber auch den Menschen auseinanderzusetzen. Wir nehmen Abwehrhaltungen, Diskriminierungen und Hass wahr. Diese Situation macht nicht vor unseren Einrichtungen halt, denn auch sie sind geprägt von gesellschaftlichen Veränderungsprozessen. Gerade die Auseinandersetzung mit Gewalt ist schon lange zu einem zentralen Bestandteil unserer Arbeit geworden. Die Kinder und Jugendlichen, die umgangssprachlich als „typisch heilpädagogisch“ bezeichnet werden, haben unsere Einrichtungen verlassen oder kommen nicht mehr. Vielmehr leben und arbeiten wir mit Menschen, die bisher keinen adäquaten Platz gefunden haben. Uns ihnen zu öffnen, wird (auch ganz positiv gemeint) die große Herausforderung für uns sein.

Nur eine inklusive Ausrichtung unserer Tätigkeiten kann dabei den sozialen Problemen und unserem Verantwortungsbewusstsein gerecht werden. Die wirkliche Herausforderung besteht allerdings nicht nur in den konkreten Umsetzungen, sondern in der Öffnung unserer Sichtweisen und der Annahme dieser Aufgaben – gerade weil das einfacher gesagt als getan sein dürfte.

Kennen Sie ein Beispiel, an dem das typischerweise deutlich wird?

Beispiele aus den einzelnen Einrichtungen dürften sich hier in ausreichender Menge finden lassen. Je nachdem, welches Bundesland sie betreffen, sind sie mehr oder weniger brisant. Bereits jetzt haben viele heilpädagogische Einrichtungen Kinder aus dem Bereich des SGB VIII, also aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, aufgenommen. Dabei stehen sie vor Auseinandersetzungen zwischen den Sozial- und Jugendämtern, deren Uneinigkeiten sich wiederum auf die Kinder und Jugendlichen auswirken. Die sogenannte „Inklusive Lösung“ wurde hierbei als Verbesserung angekündigt. Ob sie wirklich kommt, wird aber in Zweifel gezogen, und ob sie dann eine wirkliche Verbesserung bringt, ist mehr als zweifelhaft.

Gibt es ein Projekt, das beispielhaft ist?

Viele unserer Einrichtungen leben den inklusiven Gedanken jeden Tag, viele arbeiten täglich an der Übernahme sozialer Verantwortung. Dies betrifft nicht nur die Kinder und Jugendlichen, sondern auch den Blick auf die Kollegien. Wir üben den Umgang mit vielen Freiwilligen, die zum Teil über tausende Kilometer aus aller Welt angereist sind. Wir diskutieren mit Ämtern, von denen wir immer wieder hören: „Es muss für uns nicht die beste Förderung sein, die notwendige reicht aus.“

Die Kollegien beteiligen sich also unabhängig von der alltäglichen Arbeit, in der sie integrative oder sogar inklusive Projekte anstoßen, an gesellschaftlichen Veränderungen. Die einen bewusster als die anderen – aber häufig mit dem gleichen Engagement. Auch außerhalb ihrer Dienstzeiten.

Wie bringen Sie sich als Fachbereich Heilpädagogik miteinander ein?

Am 10. und 11. Mai 2017 fand in Schloss Hamborn ein Fachtag statt, in dem sich die Fachbereiche „Heilpädagogik miteinander“ und „Kinder- und Jugendhilfe“ von Anthropoi Bundesverband trafen. Wir sprachen darüber, wie sich die sozialpolitische Lage weiterentwickeln wird und wie wir auf Verbandsebene, aber auch auf Einrichtungsebene darauf einwirken können. Außerdem haben wir Ideen gesammelt, wie wir proaktiv unsere Angebote so ausrichten können, dass sie zukünftige Bedarfe vorwegnehmen und gleichzeitig unseren Werten entsprechen. Es waren also spannende Tage, die möglicherweise erst der Start einer überfälligen Entwicklung sind.

Wie bringen sich Menschen mit Assistenzbedarf ein?

Auch hier wird es nicht eine Antwort geben können, denn es gibt genauso wenig ein einheitliches Einbringen von Menschen mit Assistenzbedarf, wie von Menschen ohne Assistenzbedarf. Einrichtungen, die soziale Werte vorleben und in denen eine transparente und offene Kommunikation lebt, sind sicher gut geeignet, diese Entwicklung auch auf breiter Ebene zu verankern. Gerade während des medialen Höhepunkts der Flüchtlingskatastrophe waren es die Kinder und Jugendlichen unserer Einrichtungen, die helfen wollten: Sie sammelten Spenden, regten Besuche mit Geflüchteten an oder suchten das Gespräch. Aber auch Asylsuchende kamen in unsere Einrichtungen, um zu helfen. Hier zeigt sich deutlich, dass Inklusion keine Einbahnstraße ist. Inklusion heißt Verbesserung von Lebensbedingungen und diese wünschen wir allen Menschen.

Wo sehen Sie maßgebliche Hürden, Probleme oder Barrieren für eine inklusive und soziale Zukunft?

In diesen ganzen Debatten, die so von Schmerz und Hilflosigkeit geprägt sind, ist es wichtig, nicht vordergründig Barrieren zu sehen, sondern die Schlupflöcher, die uns helfen, Barrieren zu überwinden. Die vielen Einrichtungen der Heilpädagogik haben einige gefunden. Wichtig bleiben Vernetzung und Austausch. Sie sind sinnstiftend, ideengebend und stärken uns in allen Bereichen.

Natürlich sollten wir Probleme nicht verschweigen, sondern sie offen ansprechen. In einer Gesellschaft oder einer Zeit, in der allein die Angst vor Problemen zur Verhinderung von Lösungen taugt, müssen wir mit positiver Kraft und Zuversicht uns selbst und den Hilfesuchenden den Rücken stärken, denn eine soziale Zukunft kommt nicht von allein.

www.heilpaedagogik-bonnewitz.de



Fotos: Christof Herdt | Faust

Gemeinsam in Entwicklung: „Faust“, inklusiv

Dass Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam auf hohem Niveau künstlerisch tätig sein können, zeigte das inklusive Faust-Projekt der Gemeinschaft Altenschlirf im Herbst 2015 auf eindrucksvolle Weise: Über ein Jahr lang probten BewohnerInnen und Mitarbeitende mit Nachbarn und weiteren FreundInnen der Gemeinschaft und begeisterten in insgesamt sechs rund vierstündigen Aufführungen das Publikum nicht nur mit dem bekannten ersten Teil des Werkes, sondern auch mit ausgewählten Passagen aus Faust II.

Von Laura Krautkrämer

Insgesamt rund 80 unterschiedlichste Menschen kamen zusammen, um die aufwendige Inszenierung unter der Leitung der Regisseurin Almut König und des Projektleiters Norbert Venschott zu ermöglichen. Dabei erlebten sie Inklusion auf umgekehrte Weise: Die größte Gruppe stellten BewohnerInnen und Mitarbeitende der Gemeinschaft Altenschlirf, hinzu kamen BewohnerInnen aus dem kulturtherapeutischen Dorf Melchiorgrund sowie Nachbarn aus umliegenden Dörfern im Vogelsberg. Junge Auszubildende der integrativ arbeitenden Schneiderei im Haus am Kirschberg in Lauterbach halfen bei den Kostümen, die Musik komponierte die pensionierte Musiklehrerin Angela Cremer, die über einen Zeitungsartikel auf das Projekt aufmerksam wurde.

Einfach sein – so wie man eben ist

Schon früh entstand die Idee, das Projekt auch filmisch zu dokumentieren. Für diese Aufgabe wurde der junge Filmmacher Benjamin Kurz gewonnen, der die Probenarbeit und später auch die Aufführungen mit einem kleinen Film-Team begleitete. „Die Dreharbeiten waren eine großartige Erfahrung“, berichtet er. „Ich erlebe häufig, dass Menschen mit Hilfebedarf vor der Kamera freier und mehr bei sich selbst sind als andere – sie schauen weniger, wie sie wirken, sondern sind einfach, wie sie eben



sind.“ Das Ergebnis ist ein Film, der nicht nur den künstlerischen, sondern auch den sozialen Prozess des groß angelegten Theaterprojektes ganz aus der Nähe begleitet.

Überhaupt verschwanden während der langen Proben- und Vorbereitungszeit so manche Barrieren in den Köpfen. Neue Räume konnten sich öffnen: Für die Begegnung mit dem anderen, für Überraschungen und für persönliche Entwicklungen. „Wir reden immer von Inklusion, aber was meinen wir damit eigentlich?“, fragt Almut König und fügt hinzu: „Ich finde es wichtig, dass wir uns im individuellen Erstaunen begegnen.“ Das geht nicht immer gleich gut, sondern ist ein fortwährender Prozess: „Das Stück erlaubte uns, über das Eigene hinauszuschauen“, so die Regisseurin. „Alle Beteiligten, wirklich alle, sind an ihre Grenzen gestoßen und mussten sich immer wieder neu orientieren.“

Nachhaltige Beziehungen stiften

Eine der Mitspielerinnen aus Altenschlirf war Karen Atrott. „Ich fand es sehr schön, neue Leute kennenzulernen“, blickt sie zurück. „Und man musste sehr aktiv sein und gut aufpassen, das war auch sehr schön. Nach den Proben war ich aber ein bisschen müde.“

Auch Kathrin Desch aus Melchiorsgrund hat das Projekt in guter Erinnerung behalten: „Es gab Pausen, in denen man entspannen konnte, aber dann musste man auch wieder ganz präsent sein“, erzählt sie. „Es war ganz schön mutig, sich an dieses große Projekt zu wagen und diese Vision zu haben, so unterschiedliche Menschen auf der Bühne zusammenzubringen. Das fand ich eigentlich auch am eindrucksvollsten: Wie diese Vision dann Schritt für Schritt Wirklichkeit wurde.“ Manche Beziehungen und Freundschaften dauern fort, insbesondere die Verbindung zu den BewohnerInnen aus Melchiorsgrund: Derzeit wirkt eine kleinere Gruppe aus Altenschlirf mit Almut König am aktuellen Peer Gynt-Projekt mit, das im September 2017 sowohl in Melchiorsgrund als auch in Altenschlirf aufgeführt wird.

Faustprojekt – der Film

Deutschland 2016,
Regie/Kamera/Schnitt: Benjamin Kurz
Laufzeit 65 Minuten (Dokumentarfilm) /
240 Minuten (Mitschnitt Aufführung)

www.gemeinschaft-altenschlirf.de
www.faustprojekt.de

Bildung als Aufgabe für eine soziale und gerechte Gesellschaft

Gute soziale Arbeit und Assistenzangebote setzen eine fundierte und ansprechende Aus- und Weiterbildung voraus.
Von Hans Gunsch und Sonja Zausch, Fachbereich Berufliche Bildung

Im Fachbereich Berufliche Bildung von Anthropoi Bundesverband ist ein breites Spektrum von Fort- und Weiterbildungsangeboten, Fachschulausbildungen und Studiengängen für die bunte Vielfalt der Arbeitsfelder des anthroposophischen Sozialwesens vertreten. Den besonderen Herausforderungen des sich im steten Wandel befindlichen sozialen Bereichs wird mit wachem Blick und sich ständig weiterentwickelnden Bildungsstrukturen und -angeboten begegnet.

Junge, motivierte und neugierige Menschen durchlaufen in unseren 18 Ausbildungsstätten eine Ausbildung in Sozialassistenten, Heilerziehungspflege, Arbeitserziehung und Altenpflege; sie studieren Waldorfpädagogik oder Heilpädagogik. Sie wollen ihre Ideen, ihre Kreativität und Lebensfreude in die Arbeitsfelder einbringen, um unterstützende und teilhabefördernde BegleiterInnen für Menschen mit Assistenzbedarf in allen Altersgruppen und in allen Lebenslagen zu sein. Die Ausbildungsstätten sind hierfür die lebendigen, sich ständig weiterentwickelnden Lernorte.

Durch regelmäßige Fachtage und Konferenzen belebt der Fachbereich Berufliche Bildung den Austausch zwischen den Praxiseinrichtungen und den unterschiedlichen Ausbildungsstätten, Fachschulen und Hochschulen. Dieser Austausch sichert die Aktualität der Ausbildungs- und Studieninhalte durch ständigen Abgleich wissenschaftlicher Forschungsergebnisse und Praxisalltag. Die einzelnen Fachbereiche der jeweiligen Ausbildungsgänge werden zunehmend vernetzt. Der Fachbereich Berufliche Bildung veranstaltet regelmäßig Fachtage, themenzentriert oder um den fachbezogenen Austausch der Lehrkräfte zu ermöglichen, z.B. der DozentInnen für Psychologie, Gewaltprävention, künstlerischen Unterricht, Biografiearbeit u.ä. Durch den hohen Praxisbezug der Ausbildungsgänge fließen kontinuierlich Projektideen in den Lebensalltag der Menschen mit Unterstützungsbedarf. Die Frage nach verstärkter Teilhabe in allen sozialen Lebensbereichen

fördert den Gedanken des Generationenprojekts Inklusion. Neben den grundständigen Ausbildungen haben auch die Studiengänge die triale Methode als didaktisches Grundkonzept. Dies bedeutet die Verzahnung von Theorie, Kunst und Praxis, des ganzheitlichen Lernens mit Kopf, Herz und Hand. Dadurch wird ein tiefes, durchdringendes Lernen ermöglicht, da das intellektuelle Lernen mit eigenem Erfahrungslernen verbunden wird. Häufig werden hierzu Projektstage durchgeführt, in denen DozentInnen unterschiedlicher Profession gemeinsam ein Thema aus der Fachtheorie und Kunst heraus unterrichten: Zum Beispiel kann das Thema Partnerschaft sowohl aus psychologischer Sicht geöffnet werden als auch durch Plastizieren, von sagen wir – männlichen und weiblichen Strukturelementen. Aus der Reflexion des gemeinsam Gelernten folgt ein vertieftes Verständnis, das sich nicht nur auf verschiedene Fachtheorien, sondern durch das eigene Erfahren ergänzt gründet.

Daneben gibt es auch Bildungsangebote für erfahrene MitarbeiterInnen der Praxisorte, also Einrichtungen, in denen die Praxisausbildung stattfindet. Kontinuierlich werden Fort- und Weiterbildungsformate entwickelt und angeboten. Die Themenvielfalt umfasst alle Aspekte der anthroposophisch menschenkundlich fundierten Pädagogik, Heilpädagogik, Sozialtherapie und Sozialpsychiatrie wie etwa: Doppeldiagnosen (z.B. im Sinne von intellektueller Behinderung und gleichzeitiger psychiatrischer Erkrankung), Gewaltprävention, älter werdende Menschen mit Behinderung, anthroposophische Grundlagen. Zunehmend tritt auch der Bedarf an Bildungsangeboten für Menschen mit Assistenzbedarf in unseren Blick. Hierfür gibt es auch bereits Angebote von Anthropoi Bundesverband wie Bildungsangebote MitMenschen oder die Wander-Akademie. Im November 2017 wird hierzu an der Hochschule für Künste im Sozialen in Ottersberg ein Fachtage durchgeführt.



Projekte

Gemeinsam mit seinen Mitgliedsorganisationen entwickelt und realisiert Anthropoi Bundesverband Projekte, die sowohl den Angeboten des anthroposophischen Sozialwesens als auch gesellschaftlich Zukunftsimpulse geben sollen. Oft ergibt sich dabei ein Zusammenklang von sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Anliegen.

Bildungswege im Grünen Bereich

Mit dem ERASMUS+-Projekt „PROFARM – Professional and personal empowerment in social farming“ soll Menschen mit Assistenzbedarf der Einstieg in eine berufliche Tätigkeit im Bereich der Landwirtschaft und des Gartenbaus erleichtert werden. Von Dr. Gerhard Herz, IBU in München, führt das PROFARM-Projekt für Anthropoi Bundesverband durch

Denkt man, Landwirtschaft habe nicht das Zeug, ein Treiber des gesellschaftlichen Fortschritts oder der sozialen Zukunft zu sein, wäre das ein sehr oberflächliches Urteil! Was passiert, wenn italienische ProjektmanagerInnen, SozialadministratorInnen und LandwirtInnen, holländische BerufsschullehrerInnen, SozialarbeiterInnen sowie deutsche LandwirtInnen und SozialtherapeutInnen in der Dorfgemeinschaft Tennental mit erfahrenen Menschen aus Wirtschaft, Wissenschaft und sozialen Feldern in Sachen sozialer Landwirtschaft zusammenkommen, um sich mit der Idee und der Struktur des PROFARM-Projekts auseinanderzusetzen, in dem es um die Entwicklung und Förderung individueller beruflicher Bildungswege von Menschen mit Assistenzbedarf im landwirtschaftlichen Bereich geht? Und was hat Anthropoi Bundesverband damit zu tun?

Auf Demeter-Höfen und im anthroposophischen Sozialwesen wird schon seit Jahrzehnten das praktiziert, was heute unter dem Begriff Soziale Landwirtschaft zunehmend Interesse findet. Anthropoi Bundesverband ist gefragt worden, Projektpartner bei PROFARM zu werden, weil viele seiner Mitgliedseinrichtungen schon lange gute und praktische Erfahrungen mit der Sozialen Landwirtschaft haben. Das konnten die europäischen TagungsteilnehmerInnen in der Dorfgemeinschaft Tennental bei Stuttgart auch beispielhaft erfahren. Nicht nur, weil der dortige Gastgeber Holger Wilms auch Mitglied im Vorstand von Anthropoi Bundesverband ist, sondern, weil die Tagung mitten im Leben der Tennentaler Gemeinschaft stattfand und z.B. alle TeilnehmerInnen von den „Tennentalern“ versorgt wurden, weil sie von ihnen gefragt wurden und damit ganz zwanglos europäische Kontakte entstanden.

Für die TagungsteilnehmerInnen selbst war es interessant zu sehen, dass die Sozialsysteme in Holland, Italien und Deutschland in Bezug auf die Soziale Landwirt-

schaft sehr unterschiedlich sind. Während Holland und Deutschland dafür bereits etablierte Strukturen besitzen, beginnt man in Italien erst, dieses Feld zu entwickeln. Das Projekt ist damit eine Plattform, auf der die unterschiedlichen Erfahrungen, Strukturen und bereits vorhandenen guten Praxis-Beispiele miteinander ausgetauscht werden – und voneinander gelernt werden kann. Projektziel ist es, zehn junge Menschen mit Assistenzbedarf in jedem Land bei einer ca. zehnwöchigen Bildungsmaßnahme praktisch zu begleiten und zu unterstützen. Die Maßnahme soll dokumentiert werden und die Ergebnisse InteressentInnen zur Verfügung gestellt werden. Ein Hof oder eine Gärtnerei werden damit als Lernfeld genutzt, Soziale Landwirtschaft in unterschiedlichen und vielfältigen Formen im Interesse der Menschen mit Behinderungen zu betreiben. Die gewonnenen Erfahrungen werden über die Projektwebsite (www.profarmproject.eu) der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus können Hinweise für die Sozial- und Wirtschaftsstrukturen in den Partnerländern für die Weiterentwicklung der Sozialen Landwirtschaft und über deren Bildungspotenzial gegeben werden.

Wenn das Projekt im Herbst 2018 abgeschlossen sein wird, steht eine Art Werkzeugkoffer zur Verfügung, den sowohl LandwirtInnen als auch SozialtherapeutInnen und MitarbeiterInnen von Sozial-, Arbeits- und Wirtschaftsbehörden, sowie Eltern, LehrerInnen und Schulen nutzen können, die den Grünen Bereich bisher nicht oder noch zu wenig als Bildungsmöglichkeit für Menschen mit Assistenzbedarf im Blick hatten. Die Landwirtschaft bietet also durchaus initiativ Möglichkeiten, Bildung und soziale Zukunft individuell zu gestalten. Dass dabei immer auch sinnvoll Arbeit für Menschen, Gesellschaft und die Natur geleistet wird, ist eigentlich selbstverständlich, soll aber dennoch erwähnt werden.

www.profarmproject.eu

Resilienz als Vorstufe einer Postwachstumsgesellschaft?

Die Autoren dieses Textes setzen für Anthropoi Bundesverband das Projekt „Zukunftsfähige Teilhabe am Arbeitsleben – Auf dem Weg in eine Postwachstumsgesellschaft“ um. Mit dem Projekt sollen Produktions- und Vertriebsformen gefördert werden, die auf ökonomische, ökologische und soziale Nachhaltigkeit und Resilienz angelegt sind und gleichzeitig gute Chancen zur Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Assistenzbedarf bieten.

Von Dirk Posse und Jonathan Niessen, Projektleiter

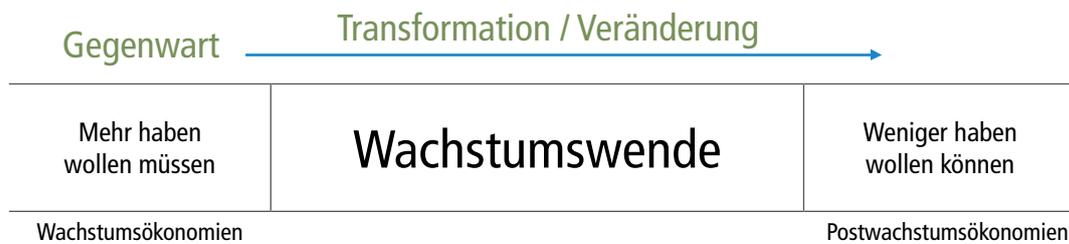
In einer sich immer schneller verändernden Welt spüren wir alle, wie uns die Folgen unseres wirtschaftlichen Erfolgs mit aller Kraft einholen. Zwar nutzen wir unsere natürlichen Ressourcen so effizient wie noch nie und konnten daher einen nie dagewesenen Wohlstand erreichen. Gleichzeitig bestehen folgende Entwicklungen: Wir würden bald zwei Erden brauchen, um unseren Ressourcenverbrauch nachhaltig zu sichern; volkswirtschaftliches Wachstum in der westlichen Welt tendiert gegen Null; wir schaffen es nicht, die Schere zwischen Arm und Reich zu verringern und es entstehen neuartige Epidemien wie Depression und Burnout.

Auf volkswirtschaftlicher Ebene wird dagegen immer noch auf Effizienz- und Wachstumsstrategien gesetzt, und der globale Wettbewerb ohne soziale Ausgleichsmechanismen befördert. Wache Organisationen entwickeln ein Bewusstsein, dass die Strategien der Vergangenheit nicht mehr lange erfolgreich sein werden und setzen auf Innovations- und Anpassungsfähigkeit – sie versuchen resilienter zu werden. Es werden neue Organisationsformen mit vielen kleinen unabhängigen Einheiten gebildet, Verantwortung nach unten delegiert und MitarbeiterInnen dadurch zu sogenannten IntrapreneurInnen „umerzogen“. Das hat oft zur Folge, dass es nicht mehr ausreicht, in einem Bereich Experte zu sein. Die begrenzte Zeit wird nun nicht mehr nur effizienter gemanagt, sondern durch neue Methoden und Prozesse versucht, zu verdichten. Für viele Menschen, gerade im sozialen Bereich, ist diese Veränderung eine zusätzliche Belastung. Meist merken Organisationen nicht, dass sie mit diesen neuen Strategien im gleichen Narrativ stecken bleiben: Sie wenden Effizienzstrategien an, um klassische Wachstumsziele zu erreichen.

Sinn und Selbstwirksamkeit werden auch auf persönlicher Ebene zur Maxime erhoben, ohne die dahinterliegenden Status- und Wachstumsnarrativen zu hinterfragen.

Postwachstum möchte einen Schritt weitergehen, bzw. die Resilienz-Strategien durch den Suffizienz-Gedanken ergänzen. Resilienz bedeutet Anpassungsfähigkeit – beinhaltet aber noch keine Zielrichtung. Um neben der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit auch die ökologische und soziale zu erreichen, brauchen wir einen Richtungswechsel. Dieser Richtungswechsel muss in Richtung eines Weniger gehen. Nur durch eine Genügsamkeit, die uns erlaubt „weniger haben wollen zu können“ (Marianne Grönemeyer) – werden wir eine Transformation in Richtung ganzheitlicher Nachhaltigkeit schaffen, die uns nicht durch Katastrophen aufgezwingen wird.

Ein erster Schritt auf dem Weg in eine Postwachstumsgesellschaft ist das Offenlegen der Wachstumswänge und -treiber und eine klare Positionierung dazu: Welches Wachstum ist für die jeweilige Person und Organisation erstrebenswert, und welche nicht? Wie lässt sich dafür sorgen, unabhängiger von den nicht gewünschten Zwängen zu werden und eine optimale Organisationsgröße zu erreichen? Ein nächster Schritt kann das Üben von Suffizienz-Strategien und Genügsamkeit sein, also das „weniger haben wollen können“. Die Schwierigkeit besteht hier in einem Kulturwandel, der anschlussfähig an die gegebenen Rahmenbedingungen sein muss und trotzdem die nötigen Veränderungen ermöglicht.



(Quelle: Boris Woynowski)

Sozialwirtschaft als Reallabor für Nachhaltigkeit
Gerade in der Sozialwirtschaft ist die Notwendigkeit eines Kulturwandels spürbar: Sinkende Zuschüsse, grundlegende gesetzliche Neuerungen, Wettbewerbsfähigkeit, Inklusion, demografischer Wandel. Dies sind nur einige der strategischen und operativen Herausforderungen für Einrichtungen der Sozialwirtschaft. Da scheint es kaum möglich, einen Schritt zurückzutreten und das eigene Handeln in einem größeren gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zusammenhang zu betrachten und zu reflektieren: Ist unser Handeln nachhaltig? Sind wir in lokale, regionale, nationale, gar globale Zusammenhänge eingebunden? Wie wirken wir dort?

Die Einrichtungen des anthroposophischen Sozialwesens haben eine lange Tradition, sich tiefgründig mit dem Thema sozialer, ökologischer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit auseinanderzusetzen und diese auch umzusetzen. Resilienz ist hier wichtig, nicht nur, um im Markt zu bestehen, sondern auch, um der sensiblen Zielgruppe gerecht zu werden.

Zentrale Elemente anthroposophischer Angebote zur Teilhabe am Arbeitsleben sind handwerkliche Tätigkeiten und Selbstversorgung sowie eine überschaubare Produktion und regionaler Vertrieb. Dies ermöglicht den von den Einrichtungen und Diensten begleiteten Menschen mit Assistenzbedarf das ganzheitliche Miterleben der Produktion – vom Naturrohstoff bis zum Endprodukt inklusive KundInnenkontakt – und hat damit einen hohen Teilhabeeffekt und ermöglicht Selbstwirksamkeit.

Suffizienz (Genügsamkeit), Subsistenz (Selbstversorgung), Regionalversorgung sowie geschlossene Stoffkreisläufe und regenerative Energieversorgung stellen

auch Elemente einer resilienten, das heißt einer widerstandsfähigen und innerhalb der Grenzen des Wachstums stabilen Ökonomie (Postwachstumsökonomie) dar. Die anthroposophischen Teilhabeangebote haben mit den von ihnen angestrebten Qualitäten daher gleichzeitig das Potenzial, als Reallabore einer zukunftsfähigen Ökonomie zu dienen und Lösungsansätze für aktuelle globale Probleme im Kleinen aufzuzeigen. Dadurch besteht zudem das Potenzial, das gesellschaftliche Bild von Menschen mit Assistenzbedarf zu wandeln und ihre gesellschaftliche Inklusion zu erhöhen.

Vor diesem Hintergrund wurde das Projekt „Wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit von Angeboten des anthroposophischen Sozialwesens zur Teilhabe am Arbeitsleben“ von Anthropoi Bundesverband in Zusammenarbeit mit der Software AG-Stiftung initiiert. Ziel ist die Förderung von wirtschaftlicher Resilienz in den Einrichtungen und die Kommunikation und Weiterentwicklung der Teilhabe- und Wirtschaftsleistungen auf dem Weg in eine Postwachstumsgesellschaft. Schwerpunkt des Projekts ist der Grüne Bereich, also eine regional ausgerichtete, ökologische Landwirtschaft, Gärtnerei oder auch verarbeitende Betriebe, die als Sozialtherapie betrieben werden.

In dem Projekt wurden 15 Mitgliedseinrichtungen von Anthropoi Bundesverband besucht. Dabei zeigen sich wiederkehrende Herausforderungen sowie viele Erfolgsgeschichten, die es verbandsintern, aber auch darüber hinaus, zu kommunizieren gilt.

Neben der Analyse und der Kommunikation von Herausforderungen und Geschichten des Gelingens werden im Rahmen dieses Projekts einzelne Einrichtungen bei der Bewältigung interner Veränderungsprozesse begleitet, hin zu einer resilienteren und suffizienteren Wirtschaftsweise.

Das Projekt wird durch die Software AG-Stiftung gefördert | www.sagst.de



Foto: Uwe Niklas | Lebensgemeinschaft Münzinghof

Ein Beispiel: Der Münzinghof

2008 entschied sich die Lebensgemeinschaft Münzinghof für den Abschied von fossilen Energieträgern in der eigenen Energieerzeugung. In den folgenden Jahren wurde ein durch den bayerischen Umweltpreis (2014) prämiertes Energiekonzept umgesetzt. Herzstück ist ein auf Holzvergasung basierendes Blockheizkraftwerk (BHKW), welches 70 % des Strombedarfes der Lebensgemeinschaft Münzinghof produziert. Die Abwärme des BHKW wird zum Heizen der Häuser und Werkstätten genutzt. Das benötigte Holz stammt zu einem Großteil aus dem eigenen Wald oder wird von Nachbarn zugekauft. Öl- und Gaskessel, soweit noch vorhanden, dienen nur noch zur Spitzenlastabdeckung und als Notfalllösung. Die Landwirtschaft und die Gärtnerei werden seit jeher als biologisch-dynamisch wirtschaftende Betriebe geführt, deren Produkte in eigener Bäckerei und Käseerei veredelt werden. Dabei entstehen viele Synergien, so verwerten zum Beispiel die Schweine die in der Käseerei anfallende Molke und sorgen zugleich für die Düngung der Felder. Die Produktionskapazitäten sind dabei aufeinander abgestimmt: Das Getreide für die Backwaren stammt nahezu ausschließlich aus der eigenen Landwirtschaft, wird zum größten Teil in den eigenen Mühlen vermahlen und komplett direkt vermarktet bzw. selbst verbraucht. Auch die Jungpflanzenanzucht, die Herstellung von Futtersilage, Heu und Kompost sowie die Direktvermarktung über einen Marktstand erfolgen in Eigenregie. So können sich die rund 150 EinwohnerInnen des Münzinghofes überwiegend eigenständig mit erneuerbaren Energien und ökologischen Lebensmitteln selbst versorgen.

www.muenzinghof.de

Die Lebensgemeinschaft e.V. -
Münzinghof

Eckdaten:

Besteht seit 1978

75 Beschäftigte

75 MitarbeiterInnen mit ihren
Kindern

9 Werkstattbereiche

13 Wohngebäude

70 ha Landwirtschaft

20 ha Wald



Foto: Wolfgang Schmidt | Stuttgart-Möhringen

VisionärInnen einer sozialen Zukunft gesucht

Forum Gründungsinitiativen:
Wie kommt das Neue in die Welt? Anthropoi Bundesverband lädt Social Entrepreneurs ein, anthroposophische Impulse, vielfältige berufliche Erfahrungen und Kompetenzen für eine soziale Zukunft einzubringen.

LebensOrte von Anthropoi Bundesverband wirken als Kristallisationspunkte für die verschiedensten Impulse und Ausdrucksformen anthroposophischen Wirkens. Traditionell haben sich um die PionierInnen der heilpädagogischen und sozialtherapeutischen Arbeit KünstlerInnen, LandwirtInnen und GärtnerInnen, EurythmistInnen, ArchitektInnen und SprachgestalterInnen gefunden, um gemeinsam mit Menschen mit Assistenzbedarf Orte zu begründen, aufzubauen und mit Leben zu erfüllen.

Wir sind überzeugt: Visionen von einer sozialen Zukunft tragen viele Menschen in sich.

Wir wissen aber auch: Visionen so zu verwirklichen, damit tatsächlich Neues in die Welt kommt, ist eine große Herausforderung. Neue Herausforderungen brauchen neue Antworten, auf neuen Wegen, mit einer neuen Generation für eine nachhaltige soziale Zukunft.

Wir möchten unterstützen: Unsere Vision ist es, dass das „Forum Gründungsinitiativen“ Wegbereiter für eine neue soziale Zukunft sein kann; ein

Liebe

Du suchst doch schon länger einen Weg, wie Du Deinen Impuls, die Anthroposophie zu leben, noch besser in die Welt bringen kannst. Dann komm doch am 15. September nach Frankfurt. Dort treffen sich Landwirte & Gärtner, Künstler & Therapeuten, Geschäftsführer & Pioniere, Sozialtherapeuten & Heilerziehungspfleger, um gemeinsam neue Gründungsinitiativen in die Welt zu bringen. Da kann jeder seinen Teil beitragen. Wenn Du mehr wissen willst, findest Du alles unter www.anthropoi.de.
Wir sehen uns

Forum Gründungsinitiativen | 15. September 2017 | Frankfurt/Main



Hier kommt das Neue in die Welt

www.anthropoi.de

Ort, an dem Fähigkeiten und Ressourcen, Bedürfnisse, Ideen und Konzepte so zusammenfinden, dass sich in einem Prozess „sozialer Alchemie“ die Substanz für eine neue Zukunft bildet. In diesen Prozess der Zukunftsgestaltung sollen unterschiedlichste Impulse einfließen:

Heilpädagogische & sozialtherapeutische | künstlerische | ökonomische | kulturelle | ökologische | medizinische | soziale | pädagogische | gesellschaftliche

Darum sind alle VisionärInnen einer sozialen Zukunft am 15. September 2017 nach Frankfurt eingeladen, um einander kennenzulernen, sich auszutauschen, zu vernetzen und gemeinsam den Boden für neue Zukunftsprojekte zu bereiten. Erfahrene BeraterInnen aus unterschiedlichen Fachgebieten stehen zur Unterstützung bereit.

Termin: 15. September 2017

Ort: Rudolf Steiner Haus Frankfurt, Frankfurt am Main

Weitere Informationen
und Ansprechpartner
für das Gründungsforum:

Holger Wilms,
Mitglied im Vorstand
von Anthropoi Bundesverband
holger.wilms@anthropoi.de



Broschüre zum Kongress Soziale Zukunft | 15. - 18. Juni 2017 | Bochum



Anthropoi
Bundesverband

Schloßstraße 9 | 61209 Echzell-Bingenheim
www.anthropoi.de